

Protokoll 1. GR-Sitzung am 18. März 2024

Bürgermeister Walter Reinthaler eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung des Jahres 2024 um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Amtsleiter Christoph Reinthaler, VB Angela Schmidbauer (von 19:00 Uhr bis 20:22 Uhr anwesend), VB Robert Eßl (von 19:27 Uhr bis 20:28 Uhr anwesend) und VB Vanessa Wiesner als Schriftführerin.

Ich stelle fest, dass

- die Verständigung vom Vorsitzenden als Sitzung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11. März 2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- die Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Niederschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können, andernfalls das Protokoll als angenommen betrachtet wird.
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- ich als Vorsitzender auf § 64 der OÖ Gemeindeordnung verweise, wonach Mitglieder des Gemeinderates ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen und dies am Beginn der Beratung des Tagesordnungspunktes zu erklären haben.

Abänderung der Tagesordnung:

(x) Änderung der Tagesordnung:

- Der Tagesordnungspunkt 5 „Genehmigungsbeschluss FLWP Änderung 4.2 und ÖEK Änderung 1.3“ wird gem. §46 Abs. 4 Oö. GemO. vor Eintritt in die Tagesordnung von dieser abgesetzt.

1. Bürgerfragestunde – Vorsitz ÖVP

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler und der Fraktionsobmann Alois Bögl begrüßen die anwesenden Bürger/innen.
Seitens der Bürger/innen gibt es keine Fragen und somit auch keine Wortmeldungen.

2. Vorstellung Projekt AGRI-PV Aichberg

Die Ehegatten BÖGL aus Aichberg planen im Bereich Aichberg im Nahbereich ihres landwirtschaftlichen Anwesens Aichberg 18 angrenzend zur Gemeindegrenze Eggerding auf mehreren Parzellen im Ausmaß von ca. 10 ha eine sogenannte AGRI-PV Anlage (Doppelnutzung der Fläche als PV Anlage mit einer jährlichen Leistung ca. 10 MWP und Weidegänsehaltung auf dieser eingezäunten Fläche) zu errichten.
Dazu ist eine Flächenwidmungsplanänderung von derzeit Grünland in die Sonderwidmung „AGRI-PV-Anlage“ vom Gemeinderat einzuleiten (siehe TOP 3 GR 1/2024).

Herr DI (FH) Dopler und Herr Dipl.-Wirtschafts-Ing. Wolfmayr der Energie AG Oö werden dieses Projekt in der Gemeinderatssitzung näher erläutern.



Beratung:

Herr Dipl.-Wirtschafts-Ing. Wolfmayr und Herr DI (FH) Dopler stellen das Projekt „AGRI-PV-Anlage Aichberg“ umfassend vor und gehen auf die Fragen der Gemeinderäte ein (vorgestellte Präsentationsunterlagen → siehe Beilage A, liegt dem Protokoll bei).

GR Josef Standhartinger möchte wissen, ob der Energieliefervertrag mit der Gemeinde frei gestaltet werden kann (Floater, Fixpreis). Herr Dipl.-Wirtschafts-Ing. Wolf-

mayr gibt an, dass dieser unter Berücksichtigung der Gesetze grundsätzlich frei gestaltet werden kann. Dieser Energieliefervertrag kann vor dem Genehmigungsbeschluss entworfen werden.

Herr DI (FH) Dopler teilt mit, dass es für die Bürger/innen eine Infoveranstaltung vor der Umsetzung des Projektes geben soll bzw. wird, damit Fragen in der Bevölkerung geklärt werden können.

GV Peter Badergruber regt an, warum hier so große Freiflächen für die Photovoltaikanlage verwendet werden sollen und warum in unserer Gemeinde bei den großen Firmen die Dachflächen noch nicht vollständig ausgenutzt wurden (nur eine von fünf Firmen). Herr DI (FH) Dopler gibt bekannt, dass es hier oft an der Statistik der Lagerhallen und Dächer scheitert. Dennoch wird immer wieder seitens der EnergieAG versucht, dies weiter zu verfolgen und voranzutreiben, damit weniger Freiflächen hierfür verwendet werden müssen.

Es wird auch von Herrn DI (FH) Dopler erklärt, dass trotz des geplanten Projektes „AGRI-PV-Anlage Aichberg“ noch genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen, damit umliegende Firmen ihren Strom künftig einspeisen können. Den Firmen kann somit eine Umsetzung geplanter Projekte nicht verwehrt werden.

Herr DI (FH) Dopler teilt ebenfalls mit, dass der Nutzungsvertrag zwischen der EnergieAG und den Grundbesitzern 30 Jahre laufen muss bzw. würde.

Power-Point-Präsentation anfordern und als Beilage A beilegen!

3. Einleitungsbeschluss FLWP Änderung 4.6

Nachdem nun unter dem Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung das Projekt AGRI-PV-Anlage der Ehegatten BÖGL ausführlich erläutert wurde, ist ein entsprechender Einleitungsbeschluss für die Umwidmung der Parzellen Nr. 539, 542, 560/1 und 576, EZ 14, KG 46001 im Ausmaß von ca. 10 ha von derzeit Grünland in Grünland Sonderausweisung Photovoltaikanlage zu fassen.

Ein diesbezüglicher Antrag von Alois und Gertraud BÖGL zur Einleitung der Umwidmung liegt vor.

Stellungnahme des Ortsplaners:



team m

Gemeindeamt Ort im Innkreis
Ort 81
4974 Ort im Innkreis

Linz, 12. März 2024
Ku/KK/Ort/fwä_4.06

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.06 – PV Bögl Stellungnahme des Ortsplaners

Mit der geplanten Änderung soll im nördlichen Gemeindegebiet, angrenzend zur Gemeinde Eggerding, nordwestlich der Ortschaft Aichberg die Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Zu diesem Zweck soll eine ca. 10 ha große Fläche auf den Grundstücken 576, 542, 539 und 599/1, KG Aichberg, im Flächenwidmungsteil von Grünland-Landwirtschaft und Ablagerungsplatz in Photovoltaikanlage umgewidmet werden, wobei ein Großteil der geplanten Fläche zu Zwecken des Sichtschutzes mit einem Grünzug, welcher mindestens zweireihig mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen ist, eingefasst werden soll

Aus fachlicher Sicht kann der geplanten Änderung zugestimmt werden, da sie einerseits den Vorgaben der OÖ Photovoltaikstrategie 2030 entspricht und andererseits der Standort aufgrund der teilweisen Waldrandlage und der durch die Schutzmaßnahmen geplante Sichtschutz eine möglichst schonende Einfügung in das bestehende Landschaftsbild gewährleistet.

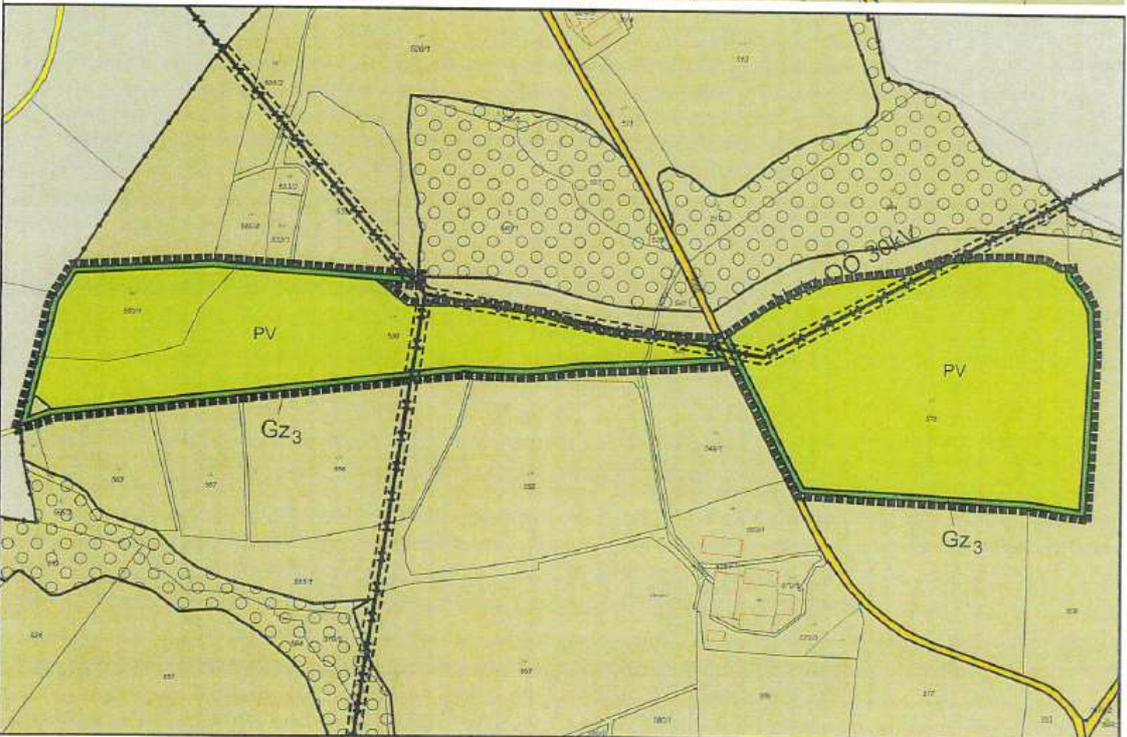
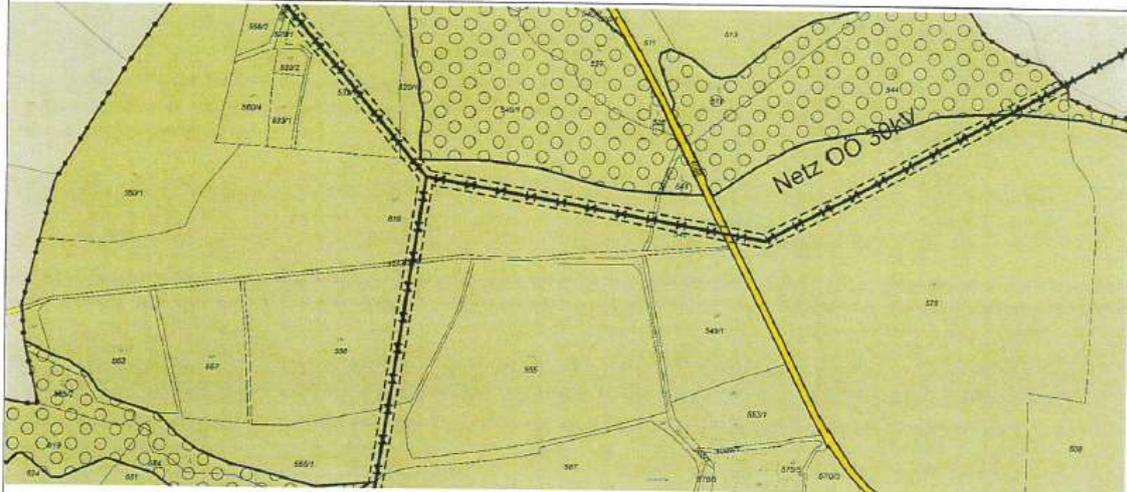
Eine Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist insofern gegeben, da in diesem Bereich keine Landwirtschaftlichen Vorrangzonen festgelegt sind.

Grundsätzlich wird seitens der Ortsplanung die Nutzung erneuerbarer Energieträger unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Arch. Dipl.-Ing. W. Steinlechner

FLÄCHENWIDMUNGSPLAN Gemeinde ORT im Innkreis		EV.NR.FPL.	EV.NR.Ä
		FW 4	FW 4.06
		2022	
Flächenwidmungsteil NR.4 Änderung Nr. 6 - Bögl		M 1:5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR.2		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
AUFLAGE	VON BIS	ZAHL	--
		DATUM	--
RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB
		RUNDSIEGEL BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
 team m ARCHITEKTEN LINZ <small>Visionen werden Schatten werfen. Wir glauben an schöpferische Ideenkraft. Verantwortung für Zeit, Raum und Mensch.</small>		TEAM M Architekten Eisenhandstraße 13-15, 4020 Linz T +43 (0)732.784381 F +43 (0)732.784381.24 E office@team-m.at W www.team-m.at	
Rundstempel	Ort, LINZ	Datum 06.12.2023	Unterschrift



Legende

- Umwidmung von:  Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
- in:  Photovoltaikanlage
-  Grünfläche mit besonderer Widmung - Grünzug
Gz3 = Sichtschutzbepflanzung - Der Grünzug ist mind. 2-reihig mit heimischen Gehölzen zu bepflanzen
-  Änderungsgebiet aktuell
-  Netz OO 30kV Hochspannungsfreileitung oder Bahnstromleitung mit Schutzbereich
-  Gemeindegrenze



Beratung:

GV Alois Bögl erklärt sich zu Beginn der Beratung als befangen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler übergibt GV Alois Bögl das Wort, damit erklärt werden kann, wie dieses Projekt zustande gekommen ist. GV Alois Bögl gibt bekannt, dass grundsätzlich die EnergieAG an seine Frau und ihn als Grundbesitzer herangetreten sind, da diese eine Erhebung für passenden Flächen für Photovoltaikprojekte machten. Anfangs war die Idee von der EnergieAG, die Flächen rein nur für die Photovoltaikanlage zu verwenden, da die Kriterien hierfür auch stimmten (schlechte Bodenklasse, ...). Da ihnen dies nicht zusagte, machte die EnergieAG den Vorschlag einer sogenannten AGRI-PV-Anlage. Hier würde die Photovoltaikfläche auch gleichzeitig als Weidefläche verwendet werden und würde auch noch als landwirtschaftliche Fläche bestehen bleiben. GV Alois Bögl erklärt, dass sie dann von der EnergieAG informiert wurden, wie der Projektablauf sein würde und welche Tierhaltung bei einer AGRI-PV-Anlage anerkannt ist (Schafhaltung nicht möglich; Gänse- und Hühnermasthaltung möglich). Nach langer Überlegung einigten sie sich darauf, dieses Projekt in Kombination mit der Gänsehaltung umzusetzen. Die Gänse würden ab April zuerst ca. 4 bis 6 Wochen im Stall bleiben und danach bis Oktober auf der Weide, also der AGRI-PV-Fläche, sein. Als Unterschlupf für die Gänse wäre entweder eine Zelthalle oder ein mobiler Stall angedacht. Durch die geplante Gänsehaltung würden sie die derzeitige Haltung von Zuchtsauen aufgeben.

GV Peter Badergruber erkundigt sich, ob die Widmung solange besteht wie auch der Nutzungsvertrag mit den Grundeigentümern besteht. VB Angela Schmidbauer erklärt darauf hin, dass sich die Widmung erst wieder ändern würde, wenn ein Antrag auf Rückwidmung eingebracht wird.

Nach längerer Diskussion über mögliche andere Flächen, die hierfür eventuell geeigneter wären, die Größe der zu umwidmenden Flächen und die Tatsache, dass noch so viele freie Dachflächen für Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen, bringt GV

Alois Bögl einen Kompromissvorschlag ein. Sein Vorschlag wäre, dass nur die Widmungsfläche 2 im Ausmaß von 55.678 m² (Parz. 576, EZ 14, KG 46001) umgewidmet wird. Diesem Vorschlag stimmt auch seine Frau Gertraud Bögl, die als Zuhörerin anwesend ist, zu. Demnach nehmen die Gemeinderatsmitglieder diesen Vorschlag als Abänderungsantrag an und gehen zur Abstimmung über.

Antrag: Entgegen des ursprünglichen Antrages (10 ha), liegt ein Abänderungsantrag der Ehegatten Alois und Gertraud BÖGL vor, den Einleitungsbeschluss für die Parzelle 576 (rechte Fläche mit 55.678 m²; Widmungsfläche 2), EZ 14 KG 46001 von derzeit Grünland in die Widmung Grünland Sonderausweisung Photovoltaikanlage (AGRI-PV) zu fassen. Wer sich dem Antrag anschließt, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: 8 Zustimmung

Gegenstimmen: GR Manuel Partinger
GR Dominik Schneglberger

Stimmenthaltungen: GR Martin Wiesner
GR Christian Schrattenecker
GR Alois Bögl (Befangenheit)

4. Verfahrensänderung FLWP Änderung 4.1

Der RHV Mittlere Antiesen hat um die Umwidmung der Parzellen Nr. 242/3, 243/1 und 241/1 der KG Ort im Innkreis im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland-Landwirtschaft in die Widmung Sondergebiet des Baulandes – Kläranlage angesucht.

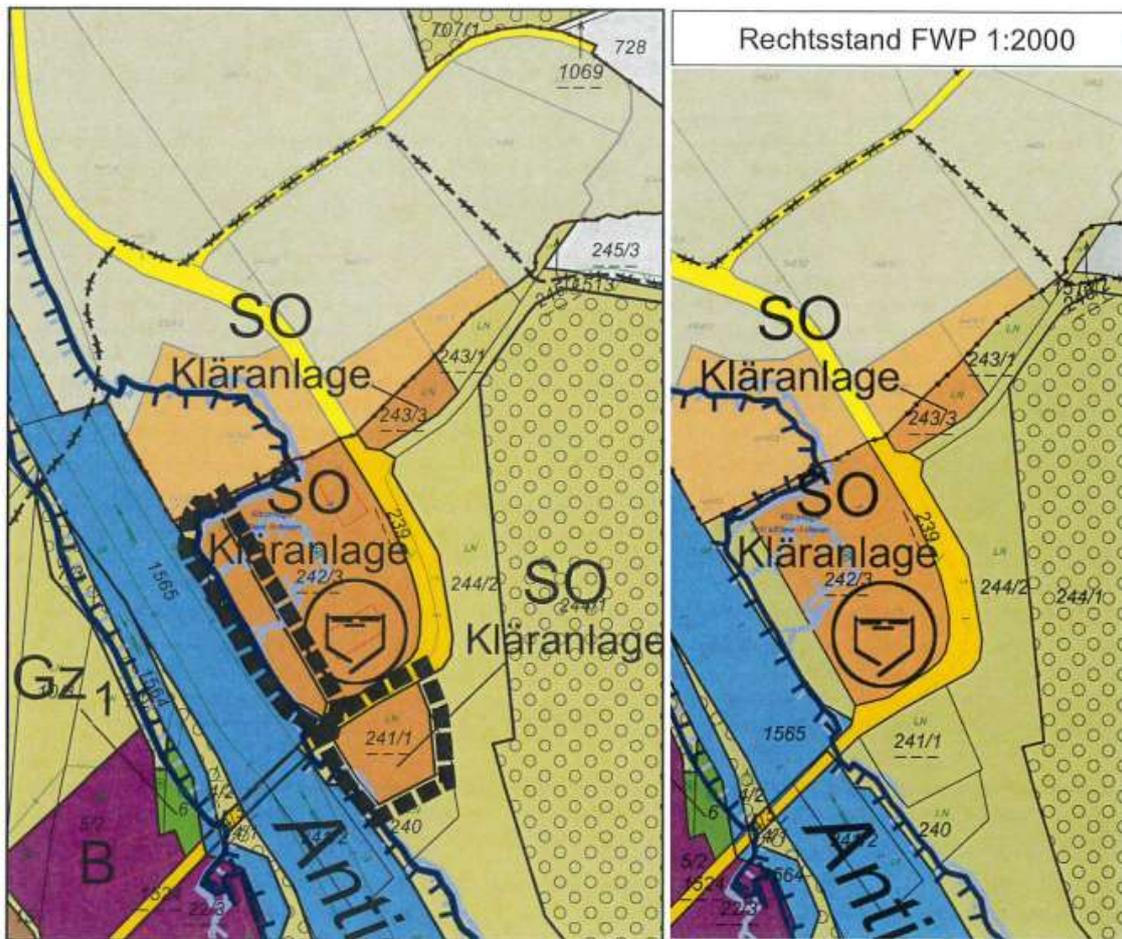
Die Planaufgabe dafür erfolgte vom 28. November 2022 bis 2. Februar 2023. Mit Schreiben vom 2. Februar 2023 wurde seitens der Abteilung Raumordnung beim Land Oö., Zl. RO-2022-823435/6-Mit, eine negative Stellungnahme zur geplanten Umwidmung übermittelt.

Die Unterlagen wurden nun entsprechend den Vorgaben der Abt. Raumordnung vom Ortsplaner in Abstimmung mit dem RHV überarbeitet.

Nunmehr sollen die Parzellen Nr. 243/1 zur Gänze und die Parzelle 241/1 zu einem kleinen Teil – damit der 30 m Waldbereich eingehalten wird – herausgenommen werden und es bleibt bei der Umwidmung der Parzellen 242/3 (Teilfläche) und 241/1 (Teilfläche), KG Ort im Innkreis im Gesamtausmaß von ca. 1.500 m² von Grünland-Landwirtschaft in Sondergebiet des Baulandes-Kläranlage.

Gem. § 33 Abs. 3 und 4 ist eine neuerliche Planaufgabe nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor Beschlussfassung nachweislich verständigt werden. Diese Verständigung wurde am 31. Jänner 2024 versandt und die Abgabe einer Stellungnahme war bis 19. Februar 2024 möglich.

Das Parteiengehör wurde gewahrt und es soll nun durch den Gemeinderat diese Verfahrensänderung beschlossen werden.



Legende

Umwidmung von:		Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
in:		Sondergebiet des Baulandes - Kläranlage
		Änderungsgebiet aktuell
Ersichtlichmachung:		Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HQ 30
		Hochwasserabflußgebiet mit Hochwasserlinien HQ 100
		Gemeindegrenze

Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, es möge der Genehmigungsbeschluss zur vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1 gefasst werden. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:
 Zustimmung: einstimmig
 Gegenstimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

5. Genehmigungsbeschluss FLWP Änderung 4.2 und ÖEK Änderung 1.3

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da nicht alle benötigten Unterlagen bei Beginn der Sitzung vorlagen.

6. Genehmigungsbeschluss ÖEK Nr. 2 Gesamtüberarbeitung

Auf Grund der Stellungnahme des Landes Oö., Abt. Raumordnung, vom 7. August 2023, Zl.: RO-2023-207669/11-Mit, zur Einreichung der Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden die allgemeinen Beanstandungen und Plandarstellungen entsprechend berichtigt.

Die neuen Plandarstellungen und allgemeinen Änderungen wurden noch einmal 4-wöchig öffentlich kundgemacht und vorab an Herrn Mitterndorfer, Abt. Raumordnung per Mail zur Kurzprüfung gesandt.

Nachdem Herr Mitterndorfer keine Beanstandungen vorgebracht hat, soll nun der Genehmigungsbeschluss für die Gesamtüberarbeitung im Gemeinderat gefasst werden.

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



www.land-oberoesterreich.gv.at

Gemeinde Ort i. I.
Ort i. I. 81
4974 Ort im Innkreis

Gemeindeamt Ort i. I.			
EPZ:			
Eingel. 08. Aug. 2023			
GUT			
	1	2	3

Geschäftszeichen:
RO-2023-207669/11-Mit

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Klaus Mitterndorfer, BSc
Tel: 0732 7720-12509
Fax: 0732 7720-212789
E-Mail: ro.post@ooe.gv.at

Linz, 07.06.2023

Gemeinde Ort im Innkreis
Gesamtüberarbeitung
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2
Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994

Zu Zahl: 031/2-2023/SCH

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur geplanten, grundlegenden Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:

Am gegenständlichen Raumordnungsverfahren wurden die fachspezifischen Stellen

- Land- und Forstwirtschaft
- Bezirksforstinspektion BH Ried
- Wasserwirtschaft
- Natur- und Landschaftsschutz
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- ASFINAG

mitbeteiligt und werden die Stellungnahmen in der Beilage zur weiteren Berücksichtigung zur Kenntnis gebracht.

In Abstimmung mit den Fachstellungen werden die beabsichtigten Festlegungen - bis auf die nachstehend Angeführten - zur Kenntnis genommen und Folgendes allgemein festgehalten:

Im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet zur Siedlungsentwicklung, Frei- und Grünraumplanungen, Verkehrsplanungen, technische und soziale Infrastruktur zu treffen. Das zur Schaffung der notwendigen Planungshierarchie in der Siedlungsentwicklung erforderliche Kernelement des Entwicklungsplans ist die Zonierung der Siedlungsbereiche im Gemeindegebiet in drei Entwicklungskategorien. Die erforderlichen Kriterien für die jeweilige Einstufung sind in der

Beilage 1475/ 2020 (XXVIII. GP: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2021) detailliert definiert. Durch die Einstufung des Siedlungsbereichs ergeben sich die jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten. So ist bei prioritären Siedlungsschwerpunkten im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen Innen- und Außenentwicklungen grundsätzlich möglich. **Die Prüfung hinsichtlich der konkreten Entwicklungsmöglichkeiten erfolgt jedoch erst im Rahmen des Flächenwidmungsteiländerungsverfahrens unter Berücksichtigung der derzeitigen Umweltbedingungen und der Raumordnungsgrundsätze (z.B. Berücksichtigung bestehender Nutzungsstrukturen und dabei absehbare mögliche Nutzungskonflikte zwischen einer betrieblichen Nutzung und einer Wohnnutzung). Auf die zahlreichen Anmerkungen der mitbeteiligten Fachdienststellen darf dazu hingewiesen werden.**

Ergänzender Siedlungsschwerpunkt Osternach

Aus raumordnungsfachlicher Sicht weist der östliche Bereich der Ortschaft (nördlich des Fließgewässers) starke Zersiedelungstendenzen auf und zeigt in der Natur eine sehr zerstreute Siedlungsanordnung. Der nördliche Bereich ist dabei entlang den Widmungsändern bereits in einer Hanglage gelegen, welche sich in Richtung Norden weiter verstärkt.

Um hier eine maßgebliche Außenenerweiterung zu vermeiden, wird aus fachlicher Sicht vor allem der Abrundung und Auffüllung der noch freien Bereiche Vorrang zu geben sein.

Um in diesem Siedlungsbereich daher eine erhöhte Fernwirkung und Beeinflussung des Natur- und Landschaftsbildes bzw. eine weitere Zersiedelung zu vermeiden, ist der östliche Teil der Ortschaft (nördlich der Osternach) aus fachlicher Sicht als Abrundungs- und Auffüllungsbereich auszuweisen. Punktuellen Signaturen für eine räumlich konkrete Erweiterung entlang von bestehenden Aufschließungen sind jedoch vorstellbar. Nördlich dieses Siedlungskörpers ist die Fläche zum Wald hin aus naturschutzfachlicher Sicht aber jedenfalls als Vorrangzone betreffend das Landschaftsbild zu kategorisieren.

Plandarstellung

Es sind folgende Bereiche/Punkte noch im Entwicklungsplan darzustellen:

- Okofläche (Buchenwald beim ehemaligen Schloss in Ort im Innkreis)
- entsprechende Grünzüge bzw. Grünverbindungen entlang den maßgebenden Fließgewässern
- Wesentliche Infrastruktureinrichtungen (schulen etc.)

Grundlagenpläne

- Im Grundlagenplan Verkehr- und Infrastruktur sind veraltete Lärmisophonon von 2017 dargestellt.
- Im Grundlagenplan Freiraum sind die Hochwasseranschlagslinien gem. der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

Baulandbilanz und Flächenbedarf

Die Baulandbilanz weist Reserven von ca. 21,29 ha bzw. ca. 26 % aus. Neue großflächige Baulandausweisungen können aus fachlicher Sicht somit nicht mehr vertreten werden. Im Hinblick auf die ortsplannerischen Ausführungen hinsichtlich Baulandbedarf werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Reserven zu setzen sein (zB Erhöhung der Erhaltungsbeiträge).

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Klaus Mittendorf, BSc

Beilagen:

8 Stellungnahmen (BBA-RI, AGR, BH-RI, GVöV, WW, US-L, UBAT-CL, ASFINAG)

Planparie

Hinweise:

Dieses Dokument wurde erteilsigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/erteilsignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Beratung: VB Angela Schmidbauer erläutert kurz den Plan, die Überarbeitung die gemacht wurden und die weiteren Schritte des Verfahrens. Hierzu gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, der Gemeinderat möge nach erfolgter Gesamtüberarbeitung den Genehmigungsbeschluss zum vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 fassen. Dazu ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:
Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

7. Bericht Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 5. März 2024 mit dem Rechnungsabschluss 2023 befasst. Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler übergibt das Wort an den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschuss Herrn Hans Jürgen Watzinger.

Bericht bzw. Protokoll Prüfungsausschusssitzung vom 5. März 2024:

Obmann Stellvertreter Watzinger eröffnet die 1. Prüfungsausschusssitzung im Jahr 2024.

1. Rechnungsabschluss 2023

Der Buchhalter VB Essl verliest den Lagebericht f. den Rechnungsabschluss 2023.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2023 für Gemeinderat

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde der 14.02.2024 von dem Bürgermeister gewählt.

1. **Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.**

1.1. **Liquide Mittel**

	Voranschlag 2023 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2023
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	80,700,00	146.313,07
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		52.228,65
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		198.541,72

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 198.541,72 Euro gestiegen.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Erhöhung der Kommunalsteuer u. Anhebung der Ertragsanteile

1.2. **Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 mit 600.000 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 600.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2023 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

1.3. **Zahlungsmittelreserven und Rücklagen**

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserve 31.12.2023
allgemeine Haushaltsrücklagen	518.912,45	0,00
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	0,00	0,00
Summe	518.912,45	0,00
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		

Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) in der Höhe von 518.912,45 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 518.912,45 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
WVA BA04	21.676,68 Euro	Anstelle eines Bankdarlehens	Jahr oder Zeitraum

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Einzahlungen:	3.474.312,25	3.512.000,00	3.784.950,80
Auszahlungen:	3.473.610,07	3.512.000,00	3.784.740,98
Saldo:	702,18	0,00	209,82

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.

Der Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2023 von 209,82 Euro.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltskonto	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 2020
1/010000-042000	920,00	920,00
Summe	920,00	920,00

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Hinweis	Ansatz	Post	Haushaltskonto	Einnahmenreste 2019	Einzahlung 2020	Einzahlung 2021	Einzahlung 2022	Einzahlungen 2023
2	010000	829000	2/010000+829000	100,00	100,00	-	-	

2	211000	829000	2/211000+829000	25,00	25,00	-	-	
2	240000	810300	2/240000+810300	122,74	63,64	-	-	
2	240000	813000	2/240000+813000	25,45	25,45	-	-	
2	240700	810100	2/240700+810100	39,81	39,81	-	-	
2	612000	850000	2/612000+850000	3.072,11	3.072,11	-	-	
2	813100	852000	2/813100+852000	1.795,04	594,96	-	409,58	34,05
2	850000	850000	2/850000+850000	35.317,43	35.097,51	219,92	-	
2	850000	852000	2/850000+852000	1.922,48	438,11	1.484,37	-	
2	851100	850000	2/851100+850000	51.125,40	51.125,40	-	-	
2	851100	852000	2/851100+852000	7.759,25	2.313,88	2.649,11	-	126,30
2	920000	830000	2/920000+830000	87,77	14,80	-	-	46,50
2	920000	831000	2/920000+831000	8.916,16	820,99	829,84	-	
2	920000	833100	2/920000+833100	7.600,63	99,59	3.649,06	16,80	
2	920000	834100	2/920000+834100	324,00	324,00	-	-	
2	920000	838000	2/920000+838000	214,53	0,00	20,00	-	
2	920000	844000	2/920000+844000	6.469,00	0,00	-	-	
2	920000	844100	2/920000+844100	3.478,20	0,00	-	-	
2	920000	844200	2/920000+844200	16.449,10	0,00	-	-	
2	920000	845100	2/920000+845100	22.828,11	2.099,13	-	-	
2	920000	845200	2/920000+845200	4.990,37	962,13	-	-	
2	920000	849000	2/920000+849000	6.014,56	470,10	-	275,80	3,00
			Summe	178.677,14	97.686,61	8.852,30	702,18	209,82

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der l.d. Geschäftstätigkeit	209,82
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	209,82
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
Bereinigter Saldo	209,82

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, 651.285,95 Euro (um 42.900 mehr als VJ), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen 318.075,81 Euro (um 14.076 mehr als VJ) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 24.001,10 (+ 57.607,29/- 33.606,19 Euro).

	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	3.463.778,99	4.111.493,10	3.664.300,00	4.121.962,60
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	3.444.628,35	3.910.611,42	3.736.100,00	4.123.337,56

Nettoergebnis (SA 0)	19.150,64	200.881,68	- 71.800,00	- 1.374,96
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	540.589,13	0,00	187.800,00	21.676,68
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	770.471,37	0,00	25.000,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	-210.731,60	200.881,68	91.000,00	20.301,72

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2023 188.606,89 Euro.

Das Nettovermögen (Position C) wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 1.374,96 Euro verringert. Unter Berücksichtigung der Entnahme bzw. Zuweisung der Haushaltsrücklagen von 21.676,68 Euro ergibt sich das Nettoergebnis von 20.301,72 Euro.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 208.908,61 Euro.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2023 540.589,13 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0,00 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 21.676,68 Euro f. WVA BA04
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 0,00 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 518.912,45 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Aufstockung von langfristigen Finanzschulden

Es wurden ein zusätzliches Darlehen für die Wasserversorgungsanlage BA04 in der Höhe von 199.549,85 Euro aufgenommen.

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2021	RA 2022	VA 2023	RA 2023
Gesamtsumme:	302.957,54	114.224,00	160.300,00	114.224,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Der Bau der Wasserversorgungsanlage konnte abgeschlossen werden. Da dadurch an die Nachbargemeinde nur mehr ein geringer Wasserbezug (Notversorgung) aufrecht erhalten werden muss, entstehen der Gemeinde für die Tilgung keine Mehrkosten. Durch das gestiegene Zinsniveau muss aber derzeit mit Mehraufwendungen gerechnet werden.

Durch die Eröffnung einer 4. Kindergartengruppe und einer Krabbelgruppe ist mit wesentlichen höheren Personalkosten zu rechnen die nur Teilweise durch die Beiträge der Bildungsdirektion kompensiert werden und dadurch beträchtliche Mehrkosten entstehen

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Ebenfalls die entrichtete Kommunalsteuer Die zusätzlichen Mittel wurden investive Vorhaben zugeführt.

Die Umlage SHV hat sich im Jahr 2023 erhöht. Im Finanzjahr 2024 ist mit einer noch stärkeren Erhöhung der SHV Umlage zu rechnen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Ein Bauträger errichtet im Jahr 2024 18 weitere Mietwohnungen. Außerdem planen einige Gewerbetreibende Wohnblöcke zu errichten. Daher kann die Gemeinde mit mehr Ertragsanteilen rechnen. Dadurch kann die Finanzierungsquote wieder erhöht werden oder zumindest wird sie gleichbleibend bleiben.

Die Gemeinde beabsichtigt nun einen Neubau des Feuerwehrhauses. Das GEP wurde neu beschlossen damit die neuen Richtlinien für Feuerwehr zur Ausführung gebracht werden können. Die Planungsphase für den Neubau des Feuerwehrhauses hat im Jahr 2023 begonnen. Es wird hier von einer Gesamtsumme von ca. 2.400.000,00 EURO ausgegangen.

11. Weiterführende Informationen ...

Der Überschuss in der Höhe von EUR 205.069,12 wurde den investiven Einzelvorhaben Nachmittagsbetreuung GTS, Krabbelstube neu, Strassenbeleuchtung neu und Wasserversorgungsanlage BA04 zugeführt.

In der Wasserversorgung besteht kein Überschuss.

Beim RA 2022 wurde irrtümlich ein Investitionszuschuss als BZ Mittel verbucht. Die Korrekturbuchung erfolgte am Vermögenskonto

Beim Verrechnungskonto ist eine Differenz von € 14.961,65 ausgewiesen. Diese ist durch die Verbuchung der Zinsen d. WVA BA (Darlehenskonto) entstanden. Der Ausgleich erfolgt im Finanzjahr 2024.

Bei den Beteiligungen „ist“ im Finanzjahr mit einem Abgang zu rechnen, da die Innviertler gemeinnützige Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft einen Verkauf eines Wohnblockes plant.

Rechnungsabschluss 2023						Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)				
ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2022	Einzufügen 2023	Auszahlungen 2023	Stand 31.12.2023	Auszug Nr.	Datum
3	1151	200003	Bar		540,87	14.812,07	14.301,41	1.050,53		
			Bar		540,87	14.812,07	14.301,41	1.050,53		
4	1151	210004	Kassa OÖSt.	AT42 3420 3000 0101 0222	273.640,90	4.215.987,30	4.077.387,47	412.240,73	2047/001	28.12.2023
5	1151	210005	Spk Raasd.	AT72 2033 3000 0000 2269	17.917,36	214.636,12	140.193,94	90.359,54	037/001	28.12.2023
			Bankkonto		291.558,46	4.430.623,42	4.217.581,41	304.600,27		
2	1151	908002	Verrechnung		0,00	1.016.400,04	1.033.400,00	-14.961,85		
			Verrechnung		0,00	1.016.400,04	1.033.400,00	-14.961,85		
			Gesamtsumme		292.112,13	6.063.931,23	5.665.283,81	490.853,85		
					Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Veränderung			
1151			Kassa, Barkguthaben, Schecks		292.112,13	490.853,85	198.541,72			
B.08			Gesamtsumme liquide Mittel		292.112,13	490.853,85	198.541,72			

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber zum Vorjahr um 198.541,72 Euro erhöht.

Gemeinde Ort im Innkreis

Kontonummer Darlehensnr.	Ansatz	Darlehensgeber/Staat Aktenzahl	Verwendungszweck Genehmigungsbetrag/-vermerk	Beschluss-Datum	Zinssatz	Währung	Laufzeit	Zinsindikator			
1. Darlehen für Investitionszwecke											
1.1. ... von Trägern des öffentlichen Rechts											
1.1.1. ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern											
1.1.2. ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern											
1.1.3. ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds											
1.1.4. ... von Sozialversicherungsträgern											
1.1.5. ... von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts											
1.2. ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)											
1.3. ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)											
1.4. ... von Finanzunternehmen											
1.4.1. ... von Finanzunternehmen im Inland											
28 71008	010000	Volksbank Oberösterreich AG Filiale Ried/AT 10514482000	Neubau Amtragebäude	26.09.2017	0,700%	EUR	09.11.2017 - Neubau Amtragebäude	eurborfm 30.09.2029			
100999 71001	850000	Ratba Invenis Mittel/AT 210180881	Darlehen Wasserleitungsbau, Wasserleitungsbau		0,900%	EUR	01.06.2000 - Darlehen Wasserleitungsbau	eurborfm 31.12.2037			
100999 71002	851100	Ratba Invenis Mittel/AT 21018038	Darlehen Ortskanal, Ortskanal		0,900%	EUR	01.02.1987 - Darlehen Ortskanal	eurborfm 31.12.2032			
100999 71006	951100	Ratba Invenis Mittel/AT 21019338	Darlehen Kanal BA 5, Ortskanal BA 5 (Gem-42233/11-2002-Saltrm)		0,900%	EUR	01.01.2008 - Darlehen Kanal BA 5	eurborfm 31.12.2037			
100999 71007	031000	Ratba Invenis Mittel/AT 21020518	Hochwasserschutz Arltesen 04.10.2017/WD-2017-30187905-Sec	24.08.2017	1,100%	EUR	09.11.2017 - Hochwasserschutz	eurborfm 30.09.2050			
100999 71008	850000	Ratba Invenis Mittel/AT 21020607	Darlehen Wasserversorgungsanlage Ort im Innkreis, BA04	18.12.2021	0,500%	EUR	01.01.2021 - Darlehen Wasserversorgungsanlage Ort im Innkreis	eurborfm 30.09.2047			
100999 71010	850000	Ratba Invenis Mittel/AT 21020604	Wasserversorgungsanlage BA04, Erhöhung	16.12.2021	1,057%	EUR	01.01.2021 - Wasserversorgungsanlage BA04	eurborfm 30.09.2047			
1.4.2. ... von Finanzunternehmen im Ausland											
28 71008	190.000,00	84.937,00	0,00	18.899,00	0,00	18.899,00	0,00	96.038,00	0,00	66.038,00	18.899,00
100999 71001	640.974,40	237.813,49	0,00	16.405,50	0.953,58	26.359,00	14.704,88	221.407,99	0,00	221.407,99	11.654,12
100999 71002	1.296.390,27	190.004,33	0,00	44.509,72	7.826,28	53.139,00	27.687,54	145.494,61	0,00	145.494,61	24.251,46
100999 71006	100.000,00	16.604,25	0,00	3.647,65	836,05	4.284,00	2.033,07	12.956,30	0,00	12.956,30	1.350,93
100999 71007	544.000,00	406.706,88	0,00	13.700,34	17.200,88	30.900,00	0,00	484.998,54	0,00	484.998,54	30.900,00
100999 71008	1.100.000,00	1.100.000,00	-1.075.482,21	24.517,79	34.776,21	59.294,00	9.212,41	0,00	0,00	0,00	50.081,59
100999 71010	1.275.032,06	0,00	1.275.032,06	0,00	14.961,65	14.981,85	188,59	1.275.032,06	0,00	1.275.032,06	14.793,06

Gemeinde Ort im Innkreis

Kontonummer Darlehensnr.	Darlehenshöhe Gesamt	Buchwert 31.12.2022	Zugang	Tilgung	Zinsen	Summe Schuldendienst	Schuldendienst-erträge	Buchwert 31.12.2023	Kursgewinn/-verlust	Buchwert inkl. KGWV	Netto Schuldendienst
		2.128.065,95	199.549,85	121.688,30	85.157,35	206.845,85	54.906,49	2.205.927,50	0,00	2.205.927,50	151.939,16
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		2.128.065,95	199.549,85	121.688,30	85.157,35	206.845,85	54.906,49	2.205.927,50	0,00	2.205.927,50	151.939,16
		893.643,88	0,00	32.007,34	17.286,66	49.808,88	0,00	891.036,54	0,00	891.036,54	49.808,88
		1.544.422,07	199.549,85	89.680,96	67.870,69	157.037,88	54.906,49	1.854.890,96	0,00	1.854.890,96	102.130,28

Standende 01.01.2023

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven	
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	31.12.2023; Konto-Sparbuchnummer
09900340001	Rücklage Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00	
09900340002	Rücklage Infrastrukturerhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	
09900340003	Rücklage Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00	
09900340004	Rücklage Aufrechterhaltung Kanäl, Wasser, Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen		0,00	0,00	0,00	0,00	
09900350001	Allgemeine Haushaltsrücklage	0,00	21.676,68	21.676,68	0,00	273.645,90 412.245,85 ZW 4 210004
09900350002	OO Gemeindefestsetzungspaket 2019-2025	0,00	0,00	0,00	0,00	AT42 3420 0300 0101 0222
Allgemeine Haushaltsrücklagen		0,00	21.676,68	21.676,68	0,00	273.645,90 412.245,85
09900360001	Innere Darlehen allgemeine Haushaltsrücklage	912.988,13	0,00	21.676,68	-491.912,45	
09900360002	Innere Darlehen OO Gemeindefestsetzungspaket 2019-2021	27.000,00	0,00	0,00	27.000,00	
Innere Anleihe/Darlehen		940.008,13	0,00	21.676,68	918.912,45	
Gesamtsummen		940.008,13	21.676,68	43.353,36	918.912,45	273.645,90 412.245,85

Zur Bedeckung der neuen Wasserversorgungsanlage musste der Kreditrahmen um 199.000 erhöht werden.

Zur Bedeckung der Wasserversorgungsanlage BA 04 wurde eine Rücklage in der Höhe von € 21.676,68 verwendet.

Sonstige Investitionen im Jahr 2023:

Grundstückstausch Gemeinde/Kirche Notarkosten	712,45
Terminal für Zeiterfassung	1.463,03
Ausstattung Bauamt (PC, Bestuhlung, Register)	5.028,78
Bildschirm Creativ Touch Volksschule elek. Tafel	7.140,74
Kühlschrank Mehrzweckhalle	2.502,54
Notebooks + Tablets Kindergarten	3.037,00
PC f. Kindergarten	849,00
Einrichtungsergänzungen Kindergarten	2.870,61
Verkehrsspiegel	1.990,38
Neue Palettengabel f. Traktor Bauhof	896,04
Notebook Bauhof	1.118,85
Outdoor Tisch + Bänke	1.985,27
Strassenbeleuchtung Osternach Laternen neu	6.521,96
Rückkauf Grundstück Doblhammer	37.544,00
Unterflurhydrant Bischelsdorf	6.595,04
Notstromaggregat Wasserversorgung, Kanal	22.483,64
Insgesamt	102.739,33

Diese sonstigen Investitionen wurden im Voranschlag 2023 nicht erfasst.

Beratung: Nach erfolgter Berichterstattung durch den Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Hans Jürgen Watzinger, gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Fragen oder besondere Wortmeldungen.

Antrag: Ich stelle den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses vom 5. März 2024 zur Kenntnis zu nehmen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

8. Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde erstellt und vom Prüfungsausschuss, wie unter dem Tagesordnungspunkt 9 vorgetragen, behandelt.

Die Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2023 wurde nicht ins Protokoll eingefügt, sondern liegt dem Protokoll als Beilage bei (siehe Beilage B)

Der Gemeindevorstand und der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023 in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung zu erteilen.

Beratung: Nachdem in der letzten Prüfungsausschusssitzung und in der letzten Gemeindevorstandssitzung bereits alle Fragen zum Rechnungsabschluss 2023 durch VB Robert Eßl geklärt werden konnten, gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Fragen oder besondere Wortmeldungen.

Antrag: Ich stelle den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 die Zustimmung zu erteilen und ersuche dazu um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: 12 Zustimmungen

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: GR Josef Standhartinger

9. Darlehensurkunde Kassenkredit 2024

Die Vergabe des Kassenkredits in der Höhe von € 600.000, - hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2024 beschlossen. Da die Darlehensurkunde zum damaligen Zeitpunkt der Beschlussfassung im Gemeinderat noch nicht vorgelegen ist, soll dieser Beschluss heute gefasst werden.

14011/1/M-OELLEJO10500
310 000 011 10001101

SPARKASSE 
Ried-Haag

Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am
Hausruck

Marktplatz 2
4910 Ried im Innkreis
Tel.: 050100 20333-0
Fax: 0043/50100 949400

Firmensitz Ried im Innkreis
Landesgericht Ried im Innkreis
FN 113787 i
BIC SPRHAT21XXX

Gemeinde Ort im Innkreis
Nr. 130
4974 Ort im Innkreis

Ihr Ansprechpartner:
Herr Konrad Schachinger
Tel.: (05) 0100-49458
Fax: 050100 20333-949458
E-Mail: Konrad.Schachinger@sparkasse-ried.at
Sparkasse Ried-Haag
Marktplatz 2, 4910 Ried im Innkreis

Zur Ablage bei: 3269 / 00000-003269 / GEMEINDEORT

Datum
14.12.2023

KREDITANBOT - Konto IBAN AT73 2033 3000 0000 3269

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Wunsch entsprechend erklären wir uns gerne bereit Ihnen auf oben angeführtem Konto einen wiederholt ausnutzbaren Kredit von EUR 600.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Kassenstärkung.

Konditionen:

Für die gesamte Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 4,4480 % p.a..

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.01.2024.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,4800 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR), mindestens jedoch 0,480 % p.a.. Der so ermittelte Zinssatz wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-ebf.eu/euribor-org/euribor-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode.

Für den Fall, dass der Referenzwert nicht mehr veröffentlicht wird, können die Folgen vorweg nicht hinreichend präzise vorhergesagt werden. Sollte der Gesetzgeber einen Ersatzreferenzwert vorgeben, so wird dieser zur Anwendung kommen.

Sollte keine gesetzliche Regelung erfolgen, wird nach unserer Rechtsansicht ersatzweise jener Referenzwert heranzuziehen sein, der unter Berücksichtigung aller

70239 0470228081800000040340416 B39RJYA 2023-12-11 08:46:58 X

Umstände für die Anpassung der Zinssätze im Sinne der im Kreditvertrag getroffenen Vereinbarungen am besten geeignet ist. Darüber würden wir Sie gegebenenfalls natürlich eingehend informieren.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Umsatzsummenprovision: laut Aushang;
Kontoabschluss/ Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein be-
Zinsenfälligkeit: rechnet, sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
Kontoschlussgebühren: EUR 35,14

Laufzeit/Rückzahlung:

Dieser Kreditrahmen steht Ihnen vorerst bis 31.12.2024 zur Verfügung.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu wählenden öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese Finanzierung unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie wickeln Ihren Zahlungsverkehr ausschließlich, bei Bestehen sonstiger Bankverbindungen zumindest im Ausmaß des jeweils in Anspruch genommenen Kredits, über unser Institut ab.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten bleiben unverändert aufrecht.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- a) Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- b) Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinsenzahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- c) Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Ried im Innkreis vereinbart.
- d) Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Ried im Innkreis.
- e) Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- f) Die Kreditinanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 - von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechtes) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,

- Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
- Unterschriftsprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
- letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, diese Vereinbarung ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen, vom Tage der Datierung dieses Schreibens an gerechnet, uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sparkasse Ried im Innkreis-Haag am Hausruck



Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

.....
Datum

.....
Gemeinde Ort im Innkreis
(Kreditnehmer)

Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, die vorliegende Darlehens(Kredit)urkunde der Sparkasse Ried-Haag vom 14. Dezember 2023 betreffend des Kassenkredites der Gemeinde Ort im Innkreis über € 600.000, - für das Geschäftsjahr 2024 zu den angeführten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen. Wer sich dem Antrag anschließt, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

10. Wiederkaufspreis Parz. 574/13

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vom 14. Dezember 2023 den Rückkauf der Parzelle 574/13 (Mosersiedlung in Bischelsdorf) beschlossen. Mittlerweile wurde auch notariell dieser Rückkauf bereits vollzogen.

Das Grundstück im Ausmaß von 998 m² wurde zum m²/Preis von € 38,- im Jahr 2018 verkauft und mit einem Bauzwang innerhalb von 5 Jahren belegt.

Der Gemeinderat soll einen aktuellen Verkaufspreis, der sich an den Grundpreisen für Wohnbaugrundstücke orientiert, für dieses Grundstück bestimmen. Der Bauzwang innerhalb von 5 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags soll jedenfalls wieder in die Verkaufsbedingungen bzw. in den Vertrag aufgenommen werden. Eventuell erscheint es aus gegebenem Anlass auch sinnvoll, eine Beschränkung der Wohnungen in den Kaufvertrag auf höchstens 2 festzulegen.

Zum Vergleich - aktuell wird in der Gemeinde Wippenham ein Baugrundstück im Ausmaß von ca. 720 m² zum Preis von € 100.000, - plus Maklergebühr plus 20 % USt. angeboten. Dies entspricht einem Nettopreis pro m² von € 138,-! Bauzwang innerhalb 3 Jahre.

In Obernberg am Inn werden aktuell 1.020 m² zum Preis von € 163.000, - zzgl. 3 % Maklergebühr und zzgl. 20 % USt. angeboten.

Der Gemeindevorstand hat sich noch ohne Kenntnis der oben angeführten Grundstückspreise in vergleichbaren Gemeinden für einen Preis von ca. € 50,- bis 55,-/m² ausgesprochen.

Die Kosten (Notar, Finanzamt) für den jetzt abgewickelten Rückkauf betragen ca. € 1.800, - und können als Aufwand bei einem allfällig höheren Verkaufspreis von der Immobilienertragssteuer abgezogen werden. Die ImmoESt würde bei einem Verkaufspreis von € 55,-/m² für dieses Grundstück ca. € 5.000, - betragen.

Beratung: Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass das Grundstück zu einem fairen und nicht überhöhten Preis angeboten werden soll. Eventuell soll sich der Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen mit den Baulandreserven unserer Gemeinde beschäftigen, damit andere neue Flächen gewidmet und durch das Land Oö. genehmigt werden können (zu viele Baulandreserven daher keine Neuwidmungen; können hier eventuell Flächen rückgewidmet werden, damit diese Flächen dann aus den Baulandreserven herausfallen?!)

Antrag: Der Antrag lautet, dass das Grundstück Parzelle 574/13 im Ausmaß von 998 m² zum Preis von € 55, - zum Verkauf anzubieten. Im Kaufvertrag soll der Bauzwang für den Käufer innerhalb von 5 Jahren gerechnet ab Datum der Vertragserstellung und die Höchstzahl von 2 Wohnungen am Grundstück aufgenommen werden.

Beschluss:
Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

11. Benützung Eisstockschützenhütte → vertagt

Am 11. März 2024 hat Herr Simon Ertl kurzfristig um einen Gesprächstermin betreffend der Tagesordnungspunkte 11 und 12 ersucht.

Herr Simon Ertl möchte bei der Eisstockschützenhütte das Vordach verlängern und eine Terrasse darunter errichten. Der Betrieb der Asphaltbahnen selbst würden durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Kosten würden gänzlich durch die Woodstock Event & Concert GmbH übernommen werden (Umbauarbeiten unter Einbindung der Gemeinde). Bedingung wäre, dass die Woodstock Event & Concert GmbH einen langfristigen Pachtvertrag mit kostenloser Nutzung dafür erhält.

Die Hütte bleibt im Besitz der Gemeinde Ort im Innkreis und kann auch durch ortsansässige Vereine weiterhin benützt werden. (sofern nicht von Simon Ertl benötigt). Die Eisschützenhütte wird aktuell bereits im Rahmen des Woodstock-Festivals benützt und ist auch Gegenstand der Sondervereinbarung.

Der Eisschützenverein hat im Jahr 2022 seine Vereinsauflösung bekannt geben.

AL Christoph Reinthaler hat Herrn Simon Ertl darauf hingewiesen, dass ein Pachtvertrag mit zeitlicher Befristung nötig ist, sollte es zu einem positiven Entschluss des Gemeinderates kommen.

Stand Mittwochabend (13. März 2024) ist die oben angeführte Erweiterung hinfällig, sondern es soll lediglich eine Sanierung und die in der Skizze eingezeichnete Überdachung erfolgen. (Originaltext Simon Ertl)

Mittlerweile liegt mit Einlagen Freitag, 15. März 2024 ca. 15:00 Uhr ein Entwurf eines Nutzungsvertrages und Skizzen für den geplanten Anbau einer Überdachung vor. Die bestehenden Asphaltbahnen würden erhalten bleiben. Die Kosten für die 20-jährige Nutzung würden von der Woodstock Event & Concert GmbH getragen werden. Die weiteren Formalitäten ergeben sich aus dem Nutzungsvertrag.

Entwurf Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Ort im Innkreis und der Woodstock Event & Concert GmbH:

NUTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Ort im Innkreis

Ort im Innkreis 81, 4974 Ort im Innkreis
(im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

einerseits

und

Woodstock Event & Concert GmbH

Steingasse 6a/1, 4020 Linz
(im Folgenden kurz „WEC“ genannt)

andererseits

(im Folgenden *Gemeinde* und *WEC* einzeln auch „Vertragspartei“
und gemeinsam „Vertragsparteien“)

am heutigen Tag

wie folgt:



1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Liegenschaft EZ 420, KG 46025 Ort im Innkreis, Bezirksgericht Ried im Innkreis, diesem inne liegend das Grundstück Nr. 624/2, mit der Anschrift Ort im Innkreis 114 steht im Alleineigentum der *Gemeinde* (in der Folge kurz „*Liegenschaft*“). Gegenstand dieses Vertrages ist das sich auf dieser *Liegenschaft* befindliche Vereinsgebäude „Stockschützenheim“, das im angeschlossenen Lageplan schraffiert dargestellt ist (in der Folge kurz „*Vertragsgegenstand*“). Die weiteren sich auf der *Liegenschaft* befindlichen Gebäude sind von diesem Vertrag nicht umfasst.
- 1.2. Die *WEC* ist Veranstalterin von verschiedenen Festivals und Veranstaltungen, insbesondere des Festivals „Woodstock der Blasmusik“. Die *WEC* beabsichtigt den *Vertragsgegenstand* im Zusammenhang mit den Festivals und Veranstaltungen, insbesondere als Backstagebereich, zu nutzen.
- 1.3. Die *WEC* hat den *Vertragsgegenstand* besichtigt, sodass sie dessen Zustand kennt. Sie übernimmt ihn daher in dem ihr bekannten sanierungsbedürftigen Zustand. Die *Gemeinde* leistet jedenfalls keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder für einen bestimmten Zustand des *Vertragsgegenstandes* oder für auftretende Mängel bei der Übergabe.
- 1.4. Die *Gemeinde* überlässt den *Vertragsgegenstand* der *WEC* nach Maßgabe dieses Vertrages zur Nutzung und die *WEC* erklärt die Annahme.

2. Nutzung des Vertragsgegenstandes

- 2.1. Die *WEC* ist berechtigt, den *Vertragsgegenstand* ganzjährig zu nutzen und den *Vertragsgegenstand* Gesellschaften, an denen die *WEC* beteiligt ist, zur Nutzung zu überlassen.
- 2.2. Nach Abschluss der Sanierung gemäß Pkt. 4.1. dieses Vertrages ist es ortsansässigen Vereinen gestattet, den *Vertragsgegenstand* nutzen, sofern nicht die Absicht der *WEC* oder einer Gesellschaft, an der die *WEC* beteiligt ist, besteht, den *Vertragsgegenstand* während diesem Zeitraum zu nutzen. Für die Dauer des Festivals „Woodstock der Blasmusik“ und dem Zeitraum von 14 Tagen vor und von 10 Tagen diesem Festival ist die Nutzung ausschließlich der *WEC* vorbehalten. Die erforderliche terminliche Abstimmung erfolgt über die *Gemeinde*.

3. Beginn und Dauer des Nutzungsverhältnisses

- 3.1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages und wird für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen. Die *Gemeinde* bietet der *WEC* an, den gegenständlichen Nutzungsvertrag längstens drei Monate vor Beendigung des gegenständlichen Nutzungsverhältnisses durch einseitige Erklärung, um weitere 20 Jahre zu verlängern. Es

wird ausdrücklich vereinbart, dass die WEC für den allfälligen Verlängerungszeitraum weder ein Entgelt noch Betriebskosten noch Sanierungs-, Instandhaltungs- oder Instandsetzungskosten zu tragen hat. Die WEC nimmt diese Optionseinräumung an. Die Option kann binnen der vorgenannten Frist durch Übersendung einer schriftlichen Erklärung, dass die Option gezogen wird, ausgeübt werden. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend.

- 3.2. Die Übergabe und Übernahme des *Vertragsgegenstandes* wird unmittelbar nach dem Beginn des Nutzungsverhältnisses gemäß Pkt. 3.1. dieses Vertrages erfolgen.

4. Nutzungsentgelt

- 4.1. Es wird vereinbart, dass die WEC nach Beginn dieses Nutzungsverhältnisses den *Vertragsgegenstand* auf eigene Kosten umbauen und sanieren wird (vgl. Skizze Anlage ./2). Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden in Abstimmung mit der *Gemeinde* erfolgen. Die Übernahme der Sanierungs- und Umbaukosten durch die WEC erfolgt einmalig. Nach Abschluss dieser Sanierungs- und Umbaumaßnahmen ist die WEC zu keinen weiteren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen verpflichtet.
- 4.2. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die WEC über die Kostentragung für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gemäß Pkt. 4.1. dieses Vertrags hinaus, für die gesamte Dauer des Bestandes dieses Nutzungsvertrags zur vollkommenen betriebskostenfreien und entgeltfreien Nutzung berechtigt ist und alle Betriebskosten und weiteren Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten für den *Vertragsgegenstand* von der *Gemeinde* zu tragen sind.

5. Instandhaltung, Instandsetzung und bauliche Veränderungen

- 5.1. Die *Gemeinde* ist nach Abschluss der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gemäß Pkt. 4.1. dieses Vertrages verpflichtet, den *Vertragsgegenstand* in brauchbarem Zustand zu erhalten und alle erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten durchzuführen.
- 5.2. Die WEC ist zur schonenden Nutzung des *Vertragsgegenstandes* verpflichtet. Die WEC haftet für Beschädigungen, die sie selbst oder ihr zuzurechnende Personen verursacht haben.
- 5.3. Wesentliche bauliche Änderungen darf die WEC nur mit Zustimmung der *Gemeinde* vornehmen.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Die *Vertragsparteien* stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Der Vertrag enthält somit die gesamte Vereinbarung zwischen den *Vertragsparteien*. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- 6.2. Sämtliche Anlagen sind verbindliche Vertragsbestandteile.
- 6.3. Der Vertrag geht auf Seiten der *Gemeinde* auf jeden Rechtsnachfolger im Eigentum bzw. in der Verfügungsberechtigung des *Vertragsgegenstandes* über. Die *Gemeinde* hat im Falle der Einzelrechtsnachfolge alle Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger zu übertragen.
- 6.4. Die *WEC* trägt die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages und die Rechtsgeschäftsgebühren. Die Kosten der rechtsfreundlichen und steuerrechtlichen Vertretung einer jeden *Vertragspartei* trägt jede *Vertragspartei* selbst.
- 6.5. Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den *Vertragsgegenstand* sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.
- 6.6. Die *Vertragsparteien* vereinbaren für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss der Kollisionsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 6.7. Dieser Nutzungsvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welcher jede *Vertragspartei* eine erhält.
- 6.8. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen sollen andere gültige Bestimmungen eintreten, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung unter Berücksichtigung des ursprünglichen Parteiwillens weitestgehend entsprechen. Für den Fall des Verstoßes einer Bestimmung dieses Vertrages gegen das Gesetz wird vereinbart, dass die Nichtigkeit den Vertrag nur hinsichtlich dieses Punktes betrifft, die übrigen jedoch bestehen lässt.

Anlagen:

Anlage ./1: Lageplan

Anlage ./2: Skizze

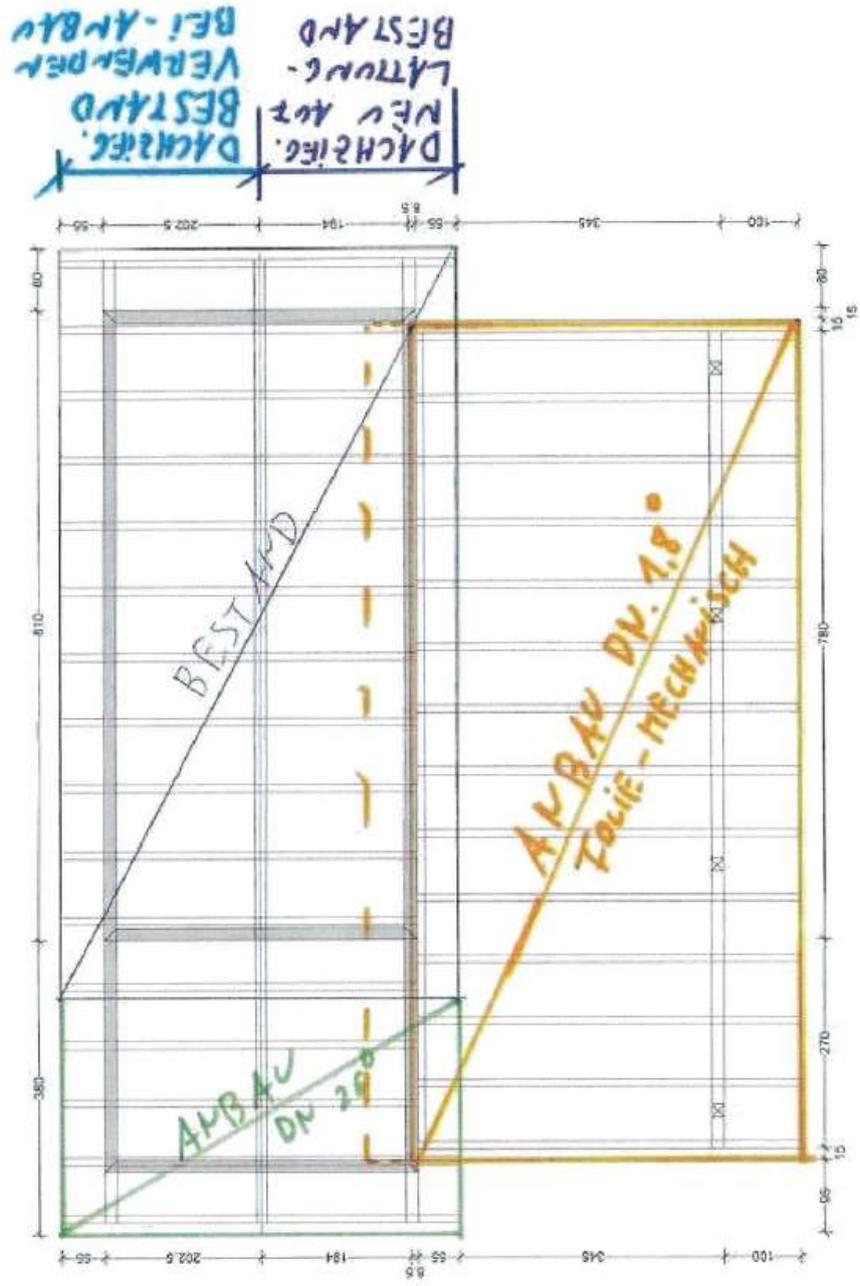
_____, am _____

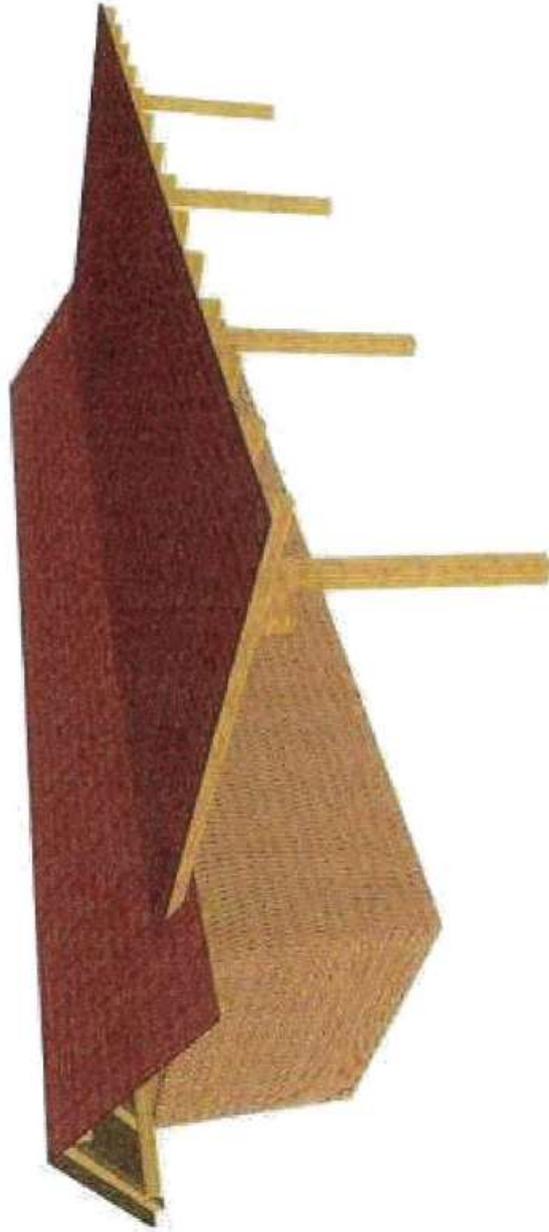
Gemeinde Ort im Innkreis

Woodstock Event & Concert GmbH

Pläne Umbau/Anbau Eisstockschützenhütte:







Beratung:

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung (voraussichtlich Mitte/Ende April) vertagt wird, da sich der Bauausschuss vorher nochmal mit dieser Angelegenheit (Nutzungsvertrag, Umbau/Anbau, ...) befassen soll. Eventuell soll ein Lokalausweis und eine Projektvorstellung durch Herrn Simon Ertl gemacht werden.

12. Umbau Sanitäranlagen Sportplatz → verlagt

Am 11. März 2024 hat Herr Simon Ertl kurzfristig um einen Gesprächstermin betreffend der nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte 11 und 12 ersucht.

Herr Simon Ertl würde, sollte es zu einem positiven Entschluss des Tagesordnungspunktes 11 der Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024 kommen, auch die Sanitäranlagen des Sportvereinsgebäudes sanieren.

Folgende Bedingungen werden hierfür gefordert:

Die Sanierungskosten in der Höhe von ca. € 27.000, - brutto würden zur Gänze von der Woodstock Event & Concert GmbH bezahlt werden. Jedoch würde die Hälfte der Sanierungskosten in der Höhe von € 13.500, - als Beteiligung der Gemeinde auf 4-Jahre aufgeteilt. Dadurch würde sich die zu erstattende Lustbarkeitsabgabe um ca. € 3.500, - pro Jahr senken. Die Dauer und der Umfang der Nutzung der Sportplatzkabine sind in der aktuellen und bis Ende 2027 gültigen Sondervereinbarung mit der Woodstock Event & Concert GmbH geregelt. Auch hier würde sich der Besitz nicht ändern.

Angebot der Firma Greil Bau GmbH bezüglich Sanierung Sportplatzkaninen:



Woodstock Event&Concert GmbH

Steingasse 6A
4020 Linz

GREILBAU
WIR BAUEN AUF ZUFRIEDENHEIT

Angebot Nr.: 041241

ANGEBOT ÜBER DIVERSE INSTANDSETZUNGSARBEITEN SPORTKABINEN ORT IM INNKREIS

- Annahmen:
- Putzausbesserungen an der gesamten Putzfassade samt deren Färbelung
 - Ausbessern des schadhafte Putzes an der Wand im Flurbereich
 - Färbelung der Decken und Wände (wo kein Fliesenbelag) im gesamten Innenbereich des Gebäudes samt Demontage und Wiedermontage der Garderobe und dgl.mit Ausnahme in folgen den Räumen:
Kantine, Dressen, Bälle, Waschen, Sprecher, Schiri, Geräte, Technik und Stockschützen. In diesen Räumen sind keine Arbeiten der Angebotssumme enthalten
 - Verfliesen der Duschwand in Dusche Heimmannschaft (nur im Bereich wo Duscharmaturen) mit Wandfliesen 30x60, Farbe weiß
 - Abschleifen der bestehenden Böden in den besagten Räumen samt aufbringen einer neuen Verlaufsbeschichtung mit Chipseintreuung
 - Färbeln der Decke und Wände in Kantine, Färbeln der Giebelverschalung Richtung Leitner Gut sowie Verliesen der gesamten Wände in der Duschen sind als Eventualpositionen angeboten und somit in der Endsumme NICHT enthalten
 - Streichen des Garagentor in Geräteraum sowie streichen der Metallzargen bei Innentüren sind NICHT im Angebot enthalten
 - Strom und Wasser ist beizustellen

Die angebotenen Preise beruhen auf einer Preiskalkulation zum Datum des Angebotes und sind bis Ende April 2024 gültig.

Das Anbot ist unverbindlich und die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Akontozahlungen nach Baufortschritt bis 90 % der Auftragssumme. Restzahlung nach geprüfter Schlussrechnung.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot entspricht und sichern Ihnen bei Auftragserteilung eine fachgerechte Ausführung zu.

GREILBAU GmbH

4973 St. Martin im Innkreis, Bezirk Linz
Baumeister Zimmerer Bauträger
office@greilbau.at +43 (0)7751 - 8239

Greil Bau GmbH

St. Martin im Innkreis, 13-03-2024



Färbelung Fassade

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
70,00 HR	Maler Vorarbeiter	64,00	4.480,00
15,00 KM	Anhänger Materialtransport	1,60	24,00
50,00 KM	Fahrtkosten Bus BM	1,06	53,00
150,00 KG	StoSilco Fassadenfarbe	4,69	703,50
150,00 KG	Farbaufschlag	0,90	135,00
10,00 VE	Tec7 Fugenmasse	18,88	188,80
15,00 KG	Faschenputz 1.0mm	2,84	42,60
5,00 KG	Silikat Reibputz 2.0mm	2,58	12,90
15,00 KG	Klebe- und Spachtelmasse fein	0,71	10,65
100,00 M2	PAE Folie T15	0,19	19,00
10,00 RO	Papierband 5.0cm	4,40	44,00
1,00 PA	Kleinmaterial lt. Aufwand	40,00	40,00
			5.753,45

Ausbesserung Innenputz und Färbelung Innen

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
25,00 HR	Maurer Vorarbeiter	64,00	1.600,00
40,00 HR	Maler Vorarbeiter	64,00	2.560,00
0,20 TO	Deponiegeb. Mineralischer Bauschutt Kl. 2	99,71	19,94
15,00 KM	Anhänger Materialtransport	1,60	24,00
50,00 KM	Fahrtkosten Bus BM	1,06	53,00
2,00 M2	Rigipsplatte 15,0 mm Impr.	14,46	28,92
20,00 KG	Sto Latexfarbe	5,82	116,40
180,00 KG	Sto Stosil Mineralfarbe weiß	3,28	590,40
15,00 KG	Ardex A 826	3,28	49,20
60,00 KG	Ausbesserungshaftputz	0,55	33,00
100,00 M2	PAE Folie 100	0,42	42,00
10,00 RO	Papierband 5.0cm	4,40	44,00
			5.160,86



Fliesenleger nur Duschwand Heim

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
9,00 M2	Enmon Verdi Bianco weiß matt 30x60 runde	14,28	128,52
0,50 LT	Grundierung PCI CT19	30,24	15,12
4,00 M1	Dichtband PCI CL62 Ultratape	2,06	8,24
4,00 ST	Dichtband PCI Dichtmanschette Wand 12 x	8,64	34,56
2,00 KG	Dichtmasse PCI CL51 grau	11,52	23,04
30,00 KG	Dichtmasse PCI CR72 Flexschlämme	8,64	259,20
25,00 KG	Ausgleich Mapei Ausgleichsmasse Planitop	2,38	59,50
40,00 KG	Kleber PCI Flexmörtel FT Extra	2,04	81,60
5,00 KG	Fugenmörtel PCI Nanofug	7,73	38,65
2,00 KA	Silikon PCI E	13,80	27,60
3,00 M1	Winkelabschlußprofil A 9 mm	8,17	24,51
13,00 HR	Fliesenleger Facharbeiter	60,00	780,00
			1.480,54

Bodenbeschichtung

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
107,24 M2	Diamantschleifen	10,09	1.082,06
107,24 M2	Kratzspachtelung/Gundierschicht	11,12	1.192,51
90,39 M2	Verlaufsbeschichtung mit Chipseinstreuung	24,58	2.221,79
90,39 M2	Glanzversiegelung mit SLIDE STOP R10	9,54	862,32
16,85 M2	Einstreubelag	23,46	395,30
16,85 M2	Deckversiegelung R11	16,83	283,59
4,00 ST	Anarbeiten Gully	39,27	157,08
22,00 M1	Eurokeil - Nassbereich	16,73	368,06
1,00 PA	Sockelanstrich bis 10cm	224,40	224,40
1,00 PA	Randfugen - bei Wandfliesen	137,70	137,70
1,00 PA	Kleinmaterial	102,00	102,00
1,00 PA	Entsorgung	25,50	25,50
1,00 PA	Reisespesen inkl. Baustelleneinrichtung	180,00	180,00
			7.232,30



Fliesenleger Wände beide Duschen gesamt

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
72,00 M2	Enmon Verdi Bianco weiß matt 30x60 runde	14,28	1.028,16
3,00 LT	Grundierung PCI CT19	30,24	90,72
8,00 M1	Dichtband PCI CL62 Ultratape	2,06	16,48
8,00 ST	Dichtband PCI Dichtmanschette Wand 12 x	8,64	69,12
2,00 KG	Dichtmasse PCI CL51 grau	11,52	23,04
60,00 KG	Dichtmasse PCI CR72 Flexschlämme	8,64	518,40
25,00 KG	Ausgleich Mapei Ausgleichsmasse Planitop	2,38	59,50
250,00 KG	Kleber PCI Flexmörtel FT Extra	2,04	510,00
30,00 KG	Fugenmörtel PCI Nanofug	7,73	231,90
6,00 KA	Silikon PCI E	13,80	82,80
35,00 M1	Winkelabschlußprofil A 9 mm	8,17	285,95
65,00 HR	Fliesenleger Facharbeiter	60,00	3.900,00
WAHLGRUPPE		6.816,07	

Färbelung Wände+Decke Kantine

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
8,00 HR	Maler Vorarbeiter	64,00	512,00
47,00 KG	Sto Stosil Mineralfarbe weiß	3,28	154,16
40,00 M2	PAE Folie 100	0,42	16,80
3,00 RO	Papierband 5.0cm	4,40	13,20
WAHLGRUPPE		696,16	

Färbelung Giebelschalung 1 Seite

Menge EH	Bezeichnung	Preis	Betrag
12,00 HR	Maler Vorarbeiter	64,00	768,00
1,00 PA	Gerüst	50,00	50,00
10,00 LT	Holzschutzfarbe Brillux	26,50	265,00
50,00 M2	PAE Folie 100	0,42	21,00
WAHLGRUPPE		1.104,00	



AUSDRUCK ANGEBOT

Sportkabinen Ort i.l Instandsetzungsarbeiten 13.03.2024

Seite 4
Greil Bau GmbH

Gruppe	Wahl	Summe
Färbelung Fassade		5.753,45
Ausbesserung Innenputz und Färbelung Innen		5.160,86
Fliesenleger nur Duschwand Heim		1.480,54
Bodenbeschichtung		7.232,30
Fliesenleger Wände beide Duschen gesamt	6.816,07	
Färbelung Wände+Decke Kantine	696,16	
Färbelung Giebelschalung 1 Seite	1.104,00	
Summe exkl. USt. in €		19.627,15
20,00% USt. in €		3.925,43
Summe inkl. USt. in €		23.552,58

Beratung:

Nach einer kurzen Diskussion sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung (voraussichtlich Mitte/Ende April) vertagt wird, da sich der Bauausschuss vorher nochmal mit dieser Angelegenheit befassen soll. Eventuell soll ein Lokalausweis und eine Projektvorstellung durch Herrn Simon Ertl gemacht werden.

13. Geschäftsverteilungsplan, Organisationsvorschriften und Dienstbetriebsordnung

Ein Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten/Aufgabenbereiche/Verantwortlichkeit der verschiedenen Beschäftigten im Verwaltungsdienst des Gemeindeamtes. Die Aufgaben sind konkret namentlich Personen zugewiesen.

Aufgrund der häufigen Personaländerungen wurde der Geschäftsverteilungsplan abgeändert und die Aufgaben überarbeitet/aktualisiert bzw. neu verteilt.

Der Geschäftsverteilungsplan wurde aufgrund der großen Seitenanzahl nicht ins Protokoll eingefügt, sondern liegt dem Protokoll als Beilage bei (Geschäftsverteilungsplan = Beilage C, Organisationsvorschriften = Beilage D, Dienstbetriebsordnung = Beilage E)

Beratung: Amtsleiter Christoph Reinthaler erläutert die Organisationsvorschriften, die Dienstbetriebsordnung und den Geschäftsverteilungsplan näher. Hierzu gibt es seitens der Gemeinderatsmitglieder keine Fragen oder besondere Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, den aktualisierten vorliegenden Geschäftsverteilungsplan, die aktualisierten vorliegenden Organisationsvorschriften und die aktualisierte vorliegende Dienstbetriebsordnung die Zustimmung zu erteilen. Dazu ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

14. **Feuerwehr-Tarifordnung**

Das Landesfeuerwehrkommando und das Land Oö., bzw. die IKD haben die Oö. Feuerwehrtarifordnung aktualisiert und die Tarife für nichthoheitliche Leistungen unserer Feuerwehren angepasst (z. B Stundensatz von € 24,- auf nun € 32,-).

Diese Feuerwehrtarifordnung ist vom Gemeinderat als Grundlage für die Einsatzverrechnung zu beschließen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung (voraussichtlich Mitte/Ende April) ist dann die Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde Ort im Innkreis zu beschließen.

6.3.006		
Richtlinie		
Feuerwehr-Tarifordnung 2024 Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015		
Inkrafttreten per 01.01.2024	Stand 01/2024	

1. Inhaltsverzeichnis

2. Allgemeine Bestimmungen	3
3. Berechnungsgrundsätze.....	3
4. Reinigung und Wiederinstandsetzung	5
5. Sonstige Gebühren.....	5
6. Rechnungslegung und Fälligkeit.....	6
7. Umsatzsteuer	6
8. Inkrafttreten	6
9. Anlage I	7

Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender Leistungen gem. § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015.

Auf Grund des § 6 Abs. 5 letzter Satz des Oö. Feuerweggesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014, werden für häufiger anfallende Leistungen (s.g. nicht-hoheitliche Leistungen) Richtsätze gem. Beschluss der Oö. Landes-Feuerwehrleitung vom 21.11.2023 in Form der vorliegenden Feuerwehr-Tarifordnung 2024 festgelegt.

2. Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Tarifordnung beinhaltet die Richtsätze (Tarife) für die Leistungen der oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren¹ (im Folgenden kurz: Feuerwehr) gemäß § 2 Abs. 4 des Oö. Feuerweggesetzes 2015, LGBl. Nr. 104/2014.

(2) In Anlage I, Tarif A bis C sind Tarife für Leistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten und Ausrüstungsgegenständen festgelegt.

(3) In Anlage I, Tarif D sind die Tarife für Verbrauchsmaterialien (wie Bindemittel, Kraftstoffe, Löschmittel, Pölzmaterial, Reinigungsmittel etc.) festgelegt, die getrennt vorzuschreiben sind.

(4) Die Feuerwehr kann sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter (in Form von Leistungen und Beistellungen) bedienen. In Anlage I, Tarif E sind die Tarife für diese Leistungen bzw. Beistellungen (wie Personal, Fahrzeuge, Anhänger, Werkzeuge, etc.) festgelegt, die nach den Grundsätzen der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit und nach konkretem Aufwand vorzuschreiben sind.

3. Berechnungsgrundsätze

(1) Bei der Beistellung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen ohne Bedienungspersonal der Feuerwehr ist für die Berechnung jener Zeitraum maßgebend, in welchem der Benutzer - ohne Rücksicht auf die tatsächliche Benützungsdauer - die beigestellten Gegenstände innehat. Die Berechnung erfolgt nach den in Anlage I, Tarif A enthaltenen Tarifsätzen. Die Beistellung von fahrbaren Schiebleitern, Pressluftatmern, Sauerstoffschutzgeräten sowie von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren (ausgenommen Tauchpumpen)

¹ gemäß § 6 Abs. 5 Oö. FWG 2015 auch für Berufsfeuerwehren möglich

angetrieben werden - darunter fallen auch motorbetriebene Wasserfahrzeuge - darf nur mit Bedienungsmannschaft erfolgen.

(2) Der Tarif für eine Beistellung von Geräten/Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand zurückgestellt wird.

(3) Bei entgeltpflichtigen Einsatzleistungen oder sonstigen Arbeitsleistungen bzw. Beistellungen mit Bedienungspersonal der Feuerwehr sind die Wegzeiten vom Standort der Feuerwehr zum Beistellungsort und zurück in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen; ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Entgeltpflichtigen bzw. ihm zurechenbaren Personen entstehen.

(4) Bei Verrechnung nach Stundensatz ist der Tarif für die erste Stunde jeweils zur Gänze zu entrichten. Bei jeder weiteren angefangenen Stunde ist bei einer Dauer bis zu 30 Minuten der Tarif für den halben Stundensatz, darüber hinaus für den vollen Stundensatz zu entrichten. Sieht Anlage I, Tarif A neben den Stundensätzen auch eine Verrechnung nach Tagessätzen vor, so sind Einsatzleistungen bzw. Beistellungen bis zu vier Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen fünften Stunde jedoch nach dem Pauschaltarif (siehe Abs. 5) zu entrichten.

(5) Die Pauschaltarife der Tarifposition der Anlage I, Tarif A, Punkt 2 u. 4 gelten für einmalige zusammenhängende Leistungen innerhalb eines Zeitraumes von 12 Stunden; für die übrigen Pauschalgebühren gilt ein Zeitraum von 24 Stunden. Bei Einsatzleistungen über den jeweiligen Tagessatz hinaus, erfolgt die Berechnung wie ab Beginn der Inanspruchnahme. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes der gleichen Tarifposition ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob das Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

(6) Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug entnommen, hat keine weitere Verrechnung zu erfolgen, maßgebend ist der den einschlägigen Baurichtlinien entsprechende Beladeplan, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Tarifordnung gültig ist. Ausgenommen davon sind Geräte nach Anlage I, Tarif A, Pos. 2.15 und Verbrauchsmaterial Tarif D. Vom Feuerwehrfahrzeug zusätzlich mitgeführte Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind jedoch nach Anlage I, Tarif A, zu verrechnen.

(7) Werden Einsatzfahrzeuge und Anhänger lediglich bereitgestellt, d.h. diese kommen nicht zum Einsatz, sind 60 Prozent der vorgesehenen Tarife aus Anlage I, Tarif A, Punkt 2, zu entrichten (Bereitstellungsklausel).

(8) Für den Zu- und Abtransport von beigestellten Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 2 zu entrichten, sofern nicht Abs. 6 anzuwenden ist.

(9) Für Bedienungsmannschaften ist der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1 zu entrichten.

(10) Die Tarife sind nur für jene Fahrzeuge, Geräte und Mannschaften zu entrichten, die für den Einsatz tatsächlich erforderlich waren.

4. Reinigung und Wiederinstandsetzung

(1) Für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung nach besonderen Einsätzen, die über das normale Maß hinausgeht (zB bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen oder bei technischen Hilfeleistungen mit besonderer Schmutzbelastung), ist für den Personalaufwand der Tarif gemäß Anlage I, Tarif A, Punkt 1, Pos. 1.01 sowie für aufgewendete Reinigungsmittel nach Tarif D zu entrichten.

(2) Erweist sich eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung als technisch unmöglich oder wirtschaftlich unrentabel, ist der Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

5. Sonstige Gebühren

(1) Für eine in Anspruch genommene Leistung, die in Anlage I nicht explizit angeführt ist, ist ein Tarif unter Heranziehung einer vergleichbaren Leistung (insbesondere gleichwertiges Fahrzeug, ähnlicher Ausrüstungsgegenstand) zu entrichten.

6. Rechnungslegung und Fälligkeit

(1) Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Leistungserbringung. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung spesenfrei und ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen sind - egal aus welchen Gründen - unzulässig. Bei Überschreitung des Zahlungszieles gelten Verzugszinsen in der Höhe von 3 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Im Falle der Säumnis ist der Leistungsempfänger verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Interventionskosten (Manipulations-, Anwalts- und Inkassokosten) zu ersetzen.

(2) Gerichtsstand ist der Einsatzort der erbrachten Leistung. Es gilt mit der Auftragserteilung die inländische Gerichtsbarkeit als vereinbart und es ist österreichisches Recht anzuwenden.

7. Umsatzsteuer

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostensätze unterliegen gem. § 2 Abs. 3 UStG nicht der Umsatzsteuerpflicht.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Tarifordnung 2016, (Stand 01.01.2023) außer Kraft.

9. Anlage I

Tarif A

Tarif für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen:

1 Mannschaft

Pos.	Gegenstand	EURO
1.01	Personalaufwand pro Person und Stunde	32,40
1.02	Bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen pro Person und Stunde	32,40
1.03	Kommissionsdienst von Mitgliedern der Feuerwehr (zB für feuerpolizeiliche Überprüfungen, vidieren von Brandschutzplänen usw.) pro Person und angefangener Viertelstunde	lt. Rauchfangkehrer-Höchsttarifverordnung; aktuell 17,30
1.04	Sachverständigentätigkeit durch Kommandanten bzw. bestellten Vertreter, Beauftragte oder Organe des LFV (zB für Bauverhandlungen, Bauplatzerklärungen und dgl.) pro Person und Stunde	105,80

2 Fahrzeuge und Anhänger

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschaltarif 5-12 Std.
2.01	Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge)	63,70	318,50
2.02	Fahrzeuge >3,5 bis 5,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge)	90,70	453,50
2.03	Fahrzeuge >5,5 bis 7,5 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge)	106,90	534,50
2.04	Fahrzeuge >7,5 bis 16 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge)	122,00	610,00
2.05	Fahrzeuge >16 bis 18 t Gesamtgewicht (ausgenommen Sonderfahrzeuge)	137,10	685,50
	Sonderfahrzeuge:		
2.06	Wechseladefahrzeug ohne Kran	137,10	685,50
2.07	Drehleiter DL(K) 18, DL(K) 25	159,80	799,00
2.08	Drehleiter DL(K) 30, Teleskopmastbühne, Gelenkbühne	239,70	1.198,50
2.09	Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug (GSF), Abrollbehälter Gefährliche Stoffe mit Wechseladefahrzeug, Abrollbehälter Dekontamination mit Wechseladefahrzeug, Dekontaminationsanhänger mit LKW	271,00	1.355,00
2.10	Öleinsatzfahrzeug, Abrollbehälter Öl mit Wechseladefahrzeug, Rollcontainer OEF mit Transportfahrzeug	248,40	1.242,00
2.11	Atemschutzfahrzeug, Atemluftfahrzeug, Tauchfahrzeug	228,90	1.144,50
2.12	Universallöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug	197,60	988,00
2.13	Rüstfahrzeug (ohne Kran), LKW mit Kran bis 100 kN Hubkraft	149,00	745,00
2.14	(Schweres) Rüstfahrzeug mit Kran (SRF-K), LKW oder WLF mit Kran >100 kN bis 300 kN Hubkraft	181,40	907,00
2.15	Kranfahrzeug (KF), LKW oder WLF mit Kran >300 kN Hubkraft	302,40	1.512,00
2.16	Abrollbehälter mit Ladelifte	44,30	221,50
2.17	Abrollbehälter Mulde/Bergung	29,20	146,00
2.18	Überwachungseinrichtung zu Abrollbehälter Mulde/Bergung	27,00	135,00
2.19	Abrollbehälter Einsatzleitung, Versorgung, FMD, Sanitär	58,30	291,50
2.20	Teleskoplader inkl. Anbaugeräte	106,90	534,50
2.21	Anhänger bis 750 kg Nutzlast	17,20	86,00
2.22	Anhänger >750 kg bis 3.500 kg Nutzlast	51,80	259,00
2.23	LKW-Anhänger >3.500 kg Nutzlast	75,60	378,00
2.24	Tunnellüfter	74,50	372,50
2.25	Löschunterstützungsfahrzeug (LUF) inkl. Anhänger	108,00	540,00
2.26	Drohne bis Klasse C2	43,20	216,00
2.27	Drohne ab Klasse C3	57,20	286,00

3 Löschgeräte, Schläuche und Zubehör, Leitern

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
3.01	Einstellspritze, Kübelspritze, Feuerpatsche, tragbare Feuerlöscher (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)		8,60
3.02	Trockenlöschgerät P 50 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	16,20	81,00
3.03	Trockenlöschgerät TroLA 250 (Lösch- und Treibmittel nach Tarif D)	21,60	108,00
3.04	Wasserführende Armaturen, Schläuche und Zubehör, je Stück		11,80
3.05	Fahrbare Schiebleiter (nicht hydraulisch)	33,40	167,00
3.06	Tragbare Schiebleiter, Steckleiter, Rettungsplattform	10,80	54,00

4 Geräte mit motorischem Antrieb

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Pauschaltarif 5-12 Std.
4.01	Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge	21,60	108,00
4.02	Hochleistungslüfter - Turboventilator; Tauchpumpe <1.000 l/min; Wassersauger; Motor-Kettensäge; Benzinmotor-Trennschleifer, Ölumfüllpumpe; Leichtschaumgerät; Hochdruckreiniger	29,10	145,50
4.03	Tauchpumpe 1.000 l/min bis 2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze <1.000 l/min.; Stromerzeuger <5 kVA; Kompressor für Steinbohrgerät;	38,80	194,00
4.04	Tauchpumpe >2.000 l/min; Auspumpaggregat und Tragkraftspritze 1.000 bis 5.000 l/min; Stromerzeuger 5 bis 11,5 kVA;	51,80	259,00
4.05	Stromerzeuger >11,5 bis 20 kVA	63,70	318,50
4.06	Stromerzeuger >20 kVA bis 50 kVA	75,60	378,00
4.07	Stromerzeuger >50 kVA bis 150 kVA	87,40	437,00
4.08	Stromerzeuger >150 kVA	110,10	550,50
4.09	Akku- / Hydraulischer Rettungssatz (einschließlich Hydraulischere und -spreizer), ohne Stromversorgung	27,00	135,00
4.10	Hochdrucklöschgeräte (zB UHPS)	35,60	178,00
4.11	Auspumpaggregat >5.000 l/min	109,00	545,00

Anmerkung:

Eine Bereitstellung von Geräten, die mit Verbrennungsmotoren oder E-Motoren (ausgenommen Tauchpumpen) angetrieben werden, ohne Bedienungsmannschaft ist verboten (vgl. § 2 Abs. 1). Bei Anwendung der Tagessätze zu diesen Tarifpositionen ist für Geräte mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren der verbrauchte Treibstoff gemäß Tarif D gesondert zu verrechnen.

5 Atemschutzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
5.01	Atemmaske (Filter nach Tarif D); Maske ohne Reinigung		17,20
5.02	Saugschlauchgerät; Druckschlauchgerät ohne Pressluftatmer (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)		32,40
5.03	Pressluftatmer, komplett (ohne Pressluft), Sauerstoffschutzgerät (ohne Sauerstoff und Alkalpatrone); Wiederbelebungsggerät (Ambu, Orospirator uä.); Sauerstoffbehandlungsgerät (ohne Sauerstoff)	28,00	140,00
	Füllung je Pressluftflasche:	je Stück:	
5.04	0,4 bis 0,6 l - 200 bar	3,20	
5.05	1 bis 2 l - 200 bar	4,30	
5.06	4 l - 200 bar	5,40	
5.07	7 l - 200 bar	9,70	
5.08	10 l - 200 bar	10,80	
5.09	12 l - 200 bar	11,80	
5.10	15 l - 200 bar	14,00	
5.11	6 bis 7 l - 300 bar	11,80	
5.12	50 l - 200 bar	44,20	
5.13	50 l - 300 bar	64,80	

Anmerkungen: Eine Bereitstellung von Pressluftatmern und Sauerstoffschutzgeräten ohne Bedienungsmannschaft ist verboten (vgl. § 2 Abs. 1).

6 Werkzeuge u. sonstige Einsatzgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
6.01	Ab- und Aufseilgerät, Motorseilwinde		30,20
6.02	Autogen-Schweiß- und Schneidgerät (ohne Gas)	16,20	81,00
6.03	Feldkochherd (ohne Brennstoff)		44,30
6.04	Flaschenzug, Greifzug komplett	16,20	81,00
6.05	Kunststoffseil je 20 m		13,00
6.06	Hebegerät (mechanisch, Handwinde)		15,10
6.07	Hebekissen, Arbeitsdruck über 1 bar (Pressluft nach Verbrauch)	38,90	194,50
6.08	Hebekissen, Arbeitsdruck unter 1 bar (Pressluft nach Verbrauch), Kombinations-Hebekissen NT-Serie	50,80	254,00
6.09	Zelt bis 10 Personen		47,50
6.10	Zelt über 10 Personen		65,80
6.11	Wärmebildkamera	38,80	194,00
6.12	Beleuchtungsgerät kabelgebunden	24,90	124,50
6.13	Beleuchtungsgerät akkubetrieben	27,00	135,00
6.14	Feldbett		6,50
6.15	Sandsackfüllgerät manuell	24,90	124,50
6.16	Sandsackfüllgerät mit Motorantrieb (Gelenkwelle)	37,80	189,00

7 Persönliche Ausrüstung – Schutzbekleidung

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
7.01	Hitzeschutzanzug	19,40	97,00
7.02	Hitzeschutzhandschuhe oder Hitzeschutzhaube		25,90
7.03	Schutzbekleidung Schutzstufe 1: Brandschutzbekleidung, Einsatzbekleidung	Reinigung nach Vorgaben	
7.04	Schutzbekleidung Schutzstufe 2: Teilschutzbekleidung: Leichter Kontaminationsschutz (nicht gasdicht) leichter Hitzeschutz (thermische Strahlung)	38,80 bzw. nach Aufwand	194,00 bzw. nach Aufwand
7.05	Schutzbekleidung Schutzstufe 3: Vollschutzbekleidung Schwerer Kontaminationsschutz (gasdicht) Schwerer Hitzeschutz (Flammen)	100,40 bzw. nach Aufwand	502,00 bzw. nach Aufwand
7.06	Schnittschutzhose, Wathose		27,00

8 Wasserdienst

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
8.01	Anker, Ankerseil, Arbeitsleine		7,60
8.02	Arbeitsboot	63,70	318,50
8.03	Motorzille, Schlauchboot oder Kunststoffboot, jeweils mit Motor	38,80	194,00
8.04	Feuerwehrrettungsboot	60,40	302,00
8.05	Rettungsring, Ruder, Schubstange		7,60
8.06	Schlauchboot oder Kunststoffboot, ohne Motor	15,10	75,50
8.07	Rettungsweste	8,70	43,50
8.08	Taucherausrüstung „nass“ komplett (exkl. Tauchgerät)		68,00
8.09	Taucherausrüstung „trocken“ komplett (exkl. Tauchgerät)		112,30
8.10	Feuerwehrzille (Holz, Kunststoff oder Alu) komplett	14,00	70,00
8.11	Unterwasserkamera (ohne Boot)	75,60	378,00
8.12	Unterwassersonar (ohne Boot)	60,50	302,50
8.13	Unterwasserschneidegerät	44,20	221,00
8.14	Eisretter	15,10	75,50
8.15	Tauchgerät mit Rettungs- und Tarierweste	36,70	183,50
8.16	Handgeführte Elektro- bzw. Akkuwerkzeuge für den Wasserdienst	24,90	124,50
8.17	Hebesack offen oder geschlossen	60,80	254,00

9 Kommunikationseinrichtungen

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagessatz (5-24 Std.)
9.01	Handfunkgerät	15,10	75,50
9.02	Kabelgebundenes Tauchertelefon	17,30	86,50
9.03	Drahtloses Tauchertelefon	25,90	129,50
9.04	Megafon (ohne Batteriekosten)		17,30

10 Heuwehrgeräte

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagesatz (5-24 Std.)
10.01	Heumess-Sonde		14,00
10.02	Heuwehrgerät komplett	25,90	129,50
10.03	Heuschneider elektrisch	15,10	75,50

11 Einsatzgeräte für gefährliche Stoffe

Pos.	Gegenstand	EURO	
		je Std.	Tagesatz (5-24 Std.)
11.01	Auffangbehälter 1000 l	14,00	70,00
11.02	Auffangbehälter 2000 l	25,90	129,50
11.03	Auffangbehälter 3000 l, faltbar mit Gerüst	35,60	178,00
11.04	Auffangbehälter 5000 l, Kunststoff	35,60	178,00
11.05	Auffangbehälter Edelstahl 300 l	14,00	70,00
11.06	Edelstahlbehälter rund mit Deckel	37,80	189,00
11.07	Eimer, Edelstahl 10 l		11,80
11.08	Kanister 50 l		11,80
11.09	Kunststoffwanne 50 l	7,50	37,50
11.10	Kunststoffwanne 200 l	11,80	59,00
11.11	Öfass bis 200 l	7,50	37,50
11.12	Behälter 220 l	11,80	59,00
11.13	Falttank 3000-5000 l, im Packsack	35,60	178,00
11.14	Falttank 3000-5000 l geschlossen, im Packsack	54,00	270,00
11.15	Auffangrinne Edelstahl 4-teilig	9,70	48,50
11.16	Auffangtrichter Edelstahl 40 x 40	9,70	48,50
11.17	Kastenrinne Edelstahl	9,70	48,50
11.18	Trichter, Edelstahl Durchmesser 250 mm		11,80
11.19	Explosimeter, Gasspürgerät (Prüfrohrechen nach Tarif D)		50,70
11.20	Alle übrigen Gasmessgeräte (je Gerät)	16,00	80,00
11.21	Strahlenmessgerät	21,60	108,00
11.22	B-Druckschlauch 20m antistatisch		23,70
11.23	C-Druckschlauch 15m antistatisch		23,70
11.24	PVC Saug- und Druckschlauch DN 50 (10m)		23,70
11.25	Saug- und Druckschlauch säurefest DN 32 (10m)		44,20
11.26	Ölsperren (je 10m)		144,70
11.27	Dichtkissensatz	50,70	253,50
11.28	Fasspumpe Flux, ex-geschützt, mit Zubehör	35,60	178,00
11.29	Handmembranpumpe Edelstahl	22,60	113,00
11.30	Handumfüllpumpe	19,40	97,00
11.31	Säure-Tauchpumpe, ex-geschützt	57,20	286,00
11.32	Schlauchquetschpumpe, ex-geschützte Umfüllpumpe	57,20	286,00
11.33	Öl-Wassersauger, samt Zubehör	37,80	189,00
11.34	Öl-Wasser-Trenngerät, Ölabsauggerät	57,20	286,00
11.35	Ölabscheider mobil, Ölskimmer	57,20	286,00

Tarif B

Tarif für pauschalierte Einsatzleistungen

Pos.	Gegenstand	EURO Pauschal tariff
12.01	Wohnungsöffnung	Nach Aufwand mind. 108,00
12.02	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, weniger als 3 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichw.), exkl. Mannschaft (nach Pos. 1.02)	108,00
12.03	Brandsicherheitswachdienst bei Messe-, Zirkus-, Theater- und sonstigen Veranstaltungen, von 3 bis zu max. 12 Stunden, Pauschalgebühr für TLF (oder gleichw.), exkl. Mannschaft (nach Pos. 1.02)	250,50
12.04	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug bis 2.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	73,40 bzw. nach Aufwand
12.05	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >2.000l bis 4.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	99,30 bzw. nach Aufwand
12.06	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >4.000l bis 10.000l, mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	129,60 bzw. nach Aufwand
12.07	Nutzwassertransport nur Tanklöschfahrzeug >10.000l mit Fahrer, Pauschale je Fahrt	144,70 bzw. nach Aufwand
12.08	Aufzugs- oder Liftöffnung, bis zu max. 30 Minuten, darüber hinaus nach Aufwand	216,00 bzw. nach Aufwand

Tarif C

Tarif für Brandmeldeanlagen

Pos.	Gegenstand	EURO
13.01	Anschluss Brandmeldeanlage: Vollanschluss (mittels Übertragungssystem ÖNORM EN 54-21, Typ 1)	je Monat 75,60
13.02	Anschluss Brandmeldeanlage: Bei Weiterleitung des Alarms mittels digitalem oder analogem Telefon-Wählgerät, je Telefon-Wählgerät (mittels Übertragungssystem ÖNORM EN 54-21, Typ 2)	je Monat 37,80
13.03	Dauerhafte Aktivierung- oder Deaktivierung eines Anschlusses einer Brandmeldeanlage, je Fall	59,40
13.04	Brandmelder-Fehl- und Täuschungsalarm	Nach Aufwand mind. jedoch 421,20

Tarif D

Tarif für Verbrauchsmaterialien (Aufzählung demonstrativ)

Pos.	Gegenstand	EURO
14.01	Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel (zB Benzin, Gemisch, Dieselmotorkraftstoff, Motoröl, Petroleum)	Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag.
14.02	Polzmaterial (zB Gerüstklammer, Holz jeder Art)	
14.03	Atemschutzmaterial (zB Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Prüfröhrchen, Fluchthauben)	
14.04	Sonstiges Verbrauchsmaterial (zB diverse Gase (zB Sauerstoff), Kohlensäure, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial (Sorbtücher, -watte, -netzperre), Sägespäne, Torfmoos, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät, Batterien usw.)	

Tarif E

Leistungen und Beistellungen Dritter

Pos.	Gegenstand	EURO
15.01	Personal	Die Berechnung erfolgt zu den Tagespreisen, bezogen auf den Einsatztag sowie nach konkretem Aufwand und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.
15.02	Fahrzeuge / Anhänger	
15.03	Werkzeuge / Ausrüstungsgegenstände	

Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung als Grundlage für die Einsatzverrechnung der Feuerwehren der Gemeinde Ort im Innkreis (FF Ort und FF Osternach) mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2024 zu beschließen. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:
 Zustimmung: einstimmig
 Gegenstimmen: keine
 Stimmenthaltungen: keine

15. Information MTF FF Ort

Wie bereits in einer der letzten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen besprochen, ist das MTF der FF Ort auszutauschen. Diesbezüglich wurde bereits ein entsprechender Grundsatzbeschluss gefasst. Dieses Fahrzeug ist auch im Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan festgelegt.

Für dieses Fahrzeug MTF (A) gibt es seitens des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Richtlinien hinsichtlich des Anwendungsbereichs, der Ausstattung und dergleichen.

MTF = ein Feuerwehrfahrzeug, das vorrangig zum Transport von Personen dient.

Die FF Ort hat noch im Jahr 2023 Angebote im Wege der BBG (Mercedes Sprinter mit 190 PS und Hochdach) und der Firma Psothka aus Schärding (Ford Transit mit 165 PS mit Hochdach) eingeholt.

Diese beiden Fahrzeuge belaufen sich auf folgende Bruttopreise inkl. NoVA.

- Mercedes Sprinter Hochdach € 82.340,90 (Preis Herbst 2023)
- Ford Transit Hochdach € 62.760,00 (Preis Herbst 2023)

Als Vergleich wurde noch ein Angebot der Firma Stempfer aus St. Florian am Inn eines Renault Trafic Grand mit 150 PS ohne Hochdach eingeholt.

- Renault Trafic Grand (kein Hochdach) € 46.474,89 (aktueller Preis)

Anzuführen ist, dass die NoVA für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehren rückerstattet wird.

Abzüglich der unterschiedlichen Höhen der Nova-Rückerstattung (richtet sich angeblich nach dem Verbrauch des Fahrzeugs) würden die ungeprüften Kosten für den

- Ford Transit Hochdach ca. € 44.600, -
 - Renault Trafic ca. € 38.000, -
- betragen.

Die FF Ort würde zum Fahrzeugankauf € 10.000, -, das LFK pauschal € 5.000, - beitragen. Die restliche Finanzierung wäre durch die Gemeinde zu tragen.

Gemeindeanteil:

- Ford Transit ca. € 30.000, -
- Renault Trafic ca. € 23.000, -

Zu den angeführten Fahrzeugkosten würde noch die Ausstattung des Fahrzeuges (Lichtbalken, Innenausstattung für Funkgeräte, und der gleichen dazukommen); dies wird vom Kommandanten mit ca. € 20.000, - angegeben.

Aktuell sind in der BBG Fahrzeuge zu sehr moderaten Preisen gelistet. Hier sollte tatsächlich ein Vergleich angestellt werden.

Es soll grundsätzlich über die verschiedenen Varianten beraten werden.

Beratung:

GR Martin Wiesner erkundigt sich, ob es den Ford Transit auch ohne Hochdach gibt, da es so eigentlich nicht wirklich verglichen werden kann. Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler gibt an, dass es dieses Fahrzeug sehr wohl auch ohne Hochdach gibt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler gibt an, dass ein gemeinsamer Gesprächstermin bezüglich des Ankaufs des MTFs und des FF-Haus Neubaus mit der Feuerwehr Ort und einem kleineren Gremium wie dem Bauausschuss oder dem Gemeindevorstand sinnvoll wäre.

Ebenso wurde angeregt, ob die Architektin DI Sarah Grusch zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen eingeladen werden soll, damit diese den neuesten Plan vorstellt und der weitere Ablauf besprochen werden kann. Dem stimmen die Gemeinderatsmitglieder zu.

16. Auftragsvergabe Sanierung Pumpwerk Arth (EMSR + Pumpen)

Im Bereich der Zufahrt zu den Objekten Arth und Schmidbauer (Ort 180 und 181) befindet sich ein als „Pumpwerk Arth“ bezeichnetes Pumpwerk für den Transport von, in diesem Bereich, anfallendem Schmutzwasser mit 2 Abwasserpumpen.

Wie schon beim Pumpwerk „Freilinger“ im Jahr 2022 festgestellt, ist auch dieses Pumpwerk „Arth“ technisch vollkommen veraltet, sodass hier nach Besichtigung durch sachkundige Personen sogar von „Gefahr in Verzug“ gesprochen und eine dringende Sanierung hinsichtlich der dem nunmehrigen Stand der Technik erforderlichen elektrischen Anlagen, aber auch hinsichtlich der Pumpen (nur mehr eine von zwei Pumpen funktioniert) notwendig ist.

Der Beschluss zur Durchführung der notwendigen Arbeiten ist daher dringend erforderlich.

Hinsichtlich der Modernisierung der elektrotechnischen Anlage liegt ein aktuelles Angebot der Firma DOMA, aus Hohenzell vom 17. Jänner 2024 zu Kosten von € 27.506,69 vor.

Dieses Angebot umfasst nur die Neuerrichtung des Schaltschranks. Zusätzlich dazu sind auch noch zwei neue Abwasserpumpen laut Angebot der Firma pr tech GmbH notwendig zu Kosten von € 17.221,04 brutto.

Die beiden Angebote zusammen belaufen sich auf eine Gesamtsumme von €43.902,53 bereits abzüglich eines Skontos.

Anzuführen ist, dass die Firma DOMA bereits das oben abgeführte Pumpwerk „Freilinger“ saniert hat.

Es wurde auch noch ein drittes Angebot der Firma SULZER Austria GmbH eingeholt. Das Angebot dieser Firma umfasst die Gesamtarbeiten, also die Neuerrichtung des Schaltschranks samt zwei Abwasserpumpen zu Gesamtkosten von € 41.267,80. Hier würden auch noch 2 % Skonto gewährt werden, was Gesamtkosten von € 40.442,44 ergibt. (Zahlung innerhalb 14 Tage).

Laut der Firma SULZER Austria GmbH wird dasselbe System bzw. dieselbe Software wie bei der Firma DOMA hinsichtlich Alarmierung und ähnliches verwendet.

1. Angebot (Anlagen und Pumpen von verschiedenen Anbietern)

	Brutto Preis	Skonto	abzgl. Skonto
Firma Doma	€ 27.506,69	2%/7 Tage	€ 26.956,56
Firma PR	€ 17.221,04		€ 17.221,04
Gesamtpreis Angebot 1			€ 44.177,60

2. Angebot (Anlage und Pumpen von gleichem Anbieter)

	Brutto Preis	Skonto	abzgl. Skonto
Firma Sulzer	€ 41.267,80	2%/14 Tage	€ 40.442,44
Gesamtpreis Angebot 1			€ 40.442,44

Angebot Firma DOMA vom 17. Jänner 2024:



DOMA ELEKTRO ENGINEERING GMBH A-4921 HÖHENZELL ROITH 7 TEL: +43-7752-81097-0 FAX: -20
ELEKTROTECHNIK UMWELTECHNIK STEUERUNGSTECHNIK ELEKTROINSTALLATION TELEKOMMUNIKATION ELEKTROFACHHANDEL COMPUTERSACHVERSTÄNDLICHKEIT SERVICEWERKSTÄTTE



doma elektro engineering gmbh 4921 höhenzell roith 7

Gemeinde
Ort i.L.
Nr. 81
4974 Ort im Innkreis



Datum : 17.01.2024
Kundennr. : 554169
Ihre UID : ATU23499009
Projekt :
Bearbeiter : DI Gabriel Doblinger

ANGEBOT - 22400020
Reparatur EMSR Pumpwerk Arth

Wir danken für Ihre Anfrage und erlauben uns, zu unseren Liefer- und Geschäftsbedingungen nachstehendes Angebot zu erstellen:

Ausführung nach SIL 2.

Position	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis ^{MM} / _g
PUMPWERKSSTEUERUNGEN					
Mehraufwand für den Umbau des bestehenden Pumpwerkes vor Ort, Anpassen des Pumpwerkes an die VEXAT Verordnung.					
Außen-Schaltschränke, Zählerteile:					
040	1,00	Stk	FLZ-Schrank 1000x1350x350, Z2P, TS	3.241,27	3.241,27 2
050	1,00	Stk	Stahlblechsockel für FLZ-AL4 ca. B=1300mm x T=350mm x H=700mm RAL 7032 Pulverbeschichtet	1.219,85	1.219,85 2
Außen-Schaltschränke, Zählerteile:					
Schaltschrankausrüstung:					
070	1,00	Stk	Einspeisefied mit Notstrom 25A	558,98	558,98 2
080	1,00	Stk	Aufbereitung Steuerspannung	1.505,22	1.505,22 2
090	2,00	Stk	Leistungsteil ein Abgang bis 2,2 kW	320,00	640,00 2
Schaltschrankausrüstung:					
Mess-, Steuer- und Regeltechnik:					
110	1,00	Stk	Pumpwerkssteuerung mSyS.pump 4.0	3.176,56	3.176,56 2
120	1,00	Stk	Datenübertragung und Alarmierung mSyS.pump 4.0	945,10	945,10 2
130	1,00	Stk	Einbindung Außenstation mSyS.pump 4.0	1.145,40	1.145,40 2
140	1,00	Stk	Niveausonde SIL 2 / Ex 20m FMB53-BE22QA1FGD15B3A+ABLAPOPW	1.812,40	1.812,40 2
150	1,00	Stk	Koppelrelais PSR-SPP- 24DC/FSP2/2X1/1X2	119,52	119,52 2
160	1,00	Stk	Speise-/Eingangstrennverstärker MACX MCR-EX-AP-RPSS-I-IR-SP	486,22	486,22 2
Mess-, Steuer- und Regeltechnik:					
				7.685,20	



Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser uneingeschränktes Eigentum - FN: 133995-1/US-ID: ATU3602999
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen - Zahlbar und lagbar in Realis. - Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
Bankverbindung: Volksbank Oberösterreich (Filiale Ried im Innkreis) - IBAN: AT46 4480 0304 6500 0000 - BIC: VBOEAT33XXX
Bankverbindung: Allg. Sparkasse Oberösterreich (Filiale Ried im Innkreis) - IBAN: AT52 2020 0321 0006 6757 - BIC: ASPKAT23XXX

Position	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis ^{Mw} _{St}
Installation:					
180	1,00	PA	Installation Pumpwerk 2PU	1.698,61	1.698,61 2
190	1,00	Stk	InbetriebnahmeSPS und PLS Programm / MSS	1.480,05	1.480,05 2
Installation:					3.178,66
Regieleistungen,Planung,Dokumentation:					
210	10,00	Std	Techniker	73,75	737,50 2
220	10,00	Std	Facharbeiter E-Technik	70,23	702,30 2
230	100,00	VE	Einkaufspreis plus Aufschlag E-Technik	1,05	105,00 2
240	1,00	PA	Montagepläne in PDF	787,54	787,54 2
250	1,00	PA	Dokumentation, Ausführungsplanung	239,36	239,36 2
260	1,00	PA	Komponentenliste	30,76	30,76 2
Regieleistungen,Planung,Dokumentation:					2.602,46
Update Prozessleitsystem:					
280	1,00	Pau	Update des bestehenden Prozessleitsystem von 512 PV auf 1024 PV.	1.027,00	1.027,00 2
290	1,00	Pau	Installation und Inbetriebnahme PLS	1.263,60	1.263,60 2
Update Prozessleitsystem:					2.290,60
PUMPWERKSSTEUERUNGEN					22.922,24
Titel-Zusammenstellung					
PUMPWERKSSTEUERUNGEN					22.922,24
Netto-Summe				€	22.922,24
20,00 % USt.(2) von € 22.922,24				€	4.584,45
Gesamt-Betrag				€	27.506,69

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug!

Angebotsgültigkeit 30 Tage ab Angebotsdatum vorbehaltlich Preissteigerungen unserer Vorlieferanten
 Lieferzeit: nach Vereinbarung bzw. Verfügbarkeit

In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Covid, Ukraine, Teilmangel, ...) kann es aufgrund von Lieferschwierigkeiten unserer Vorlieferanten zu terminlichen Verzögerungen kommen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen. Eine daraus entstehende Nichteinhaltung von Terminen oder Fristen stellt keinen von uns zu vertretenen Verzug dar der zu Ansprüchen Ihrerseits berechtigt.
 Bei Preis Anpassungen unserer Vorlieferanten (Rohstoffzuschläge, Transportkosten, ...) sind wir gezwungen, diese anteilmäßig weiter zu verrechnen.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und sichern Ihnen eine prompte sowie fachgerechte Lieferung und Montage zu.

Bei Unklarheiten oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 07752-81097-0 zur Verfügung.

Angebot Firma pr-tech vom 18. Jänner 2024:

Anlagen – Engineering – Service



pr.tech GmbH - Frauenbachweg 1 - 5102 Anthering

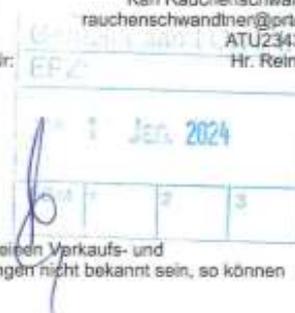
Gemeinde Ort im Innkreis
Ort 81
4974 Ort im Innkreis

pr tech GmbH

Frauenbachweg 1
5102 Anthering
+43 662 459 463 0
+43 662 459 463 100
office@prtech.at
www.prtech.at

Büro:
Fax:
E-Mail:
Internet:
Datum:
Kundennummer:
Betreuer:
mail:
Ihre UID:
Ihre BestNr:

Karl Rauchenschwandtner
rauchenschwandtner@prtech.at
ATU23439009
Hr. Reinthaler



Angebot AN2024/0016

Sanierung PW Arth - Ort im Innkreis (PRT:4495)
Mechanische Sanierung Abwasserpumpwerk Arth

Wir danken für Ihren Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen wie folgt an: Sollten Ihnen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht bekannt sein, so können Sie diese im Internet unter <http://www.prtech.at/impressum> nachlesen.

Lieferzeit: ca. 4 - 5 Wochen nach kaufmännischer und technischer Klärung
Gewährleistung: 24 Monate nach IBN jedoch max. 26 Monate nach Lieferung
Angebotsgültigkeit: 6 Monate
Dokumentation: 1 fach in Deutsch / elektronisch (Hardcopy 60 € Aufpreis)
Lieferung: frei Baustelle unabgeladen / geliefert und montiert
Zahlungsbedingungen: nach Vereinbarung

Pos	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Anfahrt, Einrichten der Baustelle, Demontage Fahrtkosten Montage-team inkl. Kilometergeld und Arbeitszeit 2 Personen	80,00 Km	2,55	204,00
2	Demontage Altbestand Doppelpumpwerk Ausbau der mechanischen Teile. Nicht enthalten sind: Entsorgung der ausgebauten Teile. Wasserhaltung Elektrotechnische Arbeiten	1,00 Stk	612,00	612,00
Zwischensumme:				816,00
3	Maschinelle Ausrüstung: FLYGT-Tauchmotorpumpe Type: NP 3085.190 MT 461 EX-geschützt Montageart: Kupplungsfuß 400 V, 50 Hz, 2,0 kW, DN80 ungebohrt inkl. 20m SUBCAB Kabel 4x1,5+2x1,5 mm² Stator 400/230 V, Direkt-Start Gleitringsdichtungen:	2,00 Stk	3.153,75	6.307,50

Fortsetzung nächste Seite!



pr tech GmbH

5102 Anthering | Frauenbachweg 1 | Austria | Tel. +43 662 459 463 0 | Fax +43 662 459 463 100
BVK: Raiffeisenbank Salzburg Liefering-Mangfall-Saarnheim Kto.Nr. 104566, BLZ 35034 | BIC RVSAAT25034, IBAN AT12 3503 4200 1610 4568
DGNR: 301723955, Firmenbuch N: 345133z, Landesgericht Salzburg | UID No. ATU/ 6591 4646 | www.prtech.at

Seite 2 zu Angebot - AN2024/0016 vom 18.01.2024

Pos	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	innen: Kohle/Keramik außen: Hartmetall/Hartmetall gebohrt für Spülventil mit Guide-Pin, flexiblen N-Laufrad			
4	FLYGT-Kupplungsfuß DN 80 Montageart: Kupplungsfuß	1,00 Stk	460,00	460,00
5	FLYGT-Oberer Führungsrohrhalter 2" Montageart: Kupplungsfuß Material: Edelstahl	2,00 Stk	123,75	247,50
6	Maschinelle Ausrüstung: Aichhom Keilfachchieber mit Handrad, DN80 Type: 7-100 Gehäuse aus Sphäroguss (EN-GJS-500) innen und außen epoxybeschichtet - Schichtstärke 300 my Keilgummierung EPDM, für max. 70°C innenliegende Spindel aus 1.4021 Heubenschrauben aus Ni90 (A2) Baulänge nach EN558-1 Reihe 14 (F4) Flansche nach DIN PN 10/16	2,00 Stk	195,11	388,22
7	Aichhom KRV Kugelrückschlagventil DN80 für Abwasser Gehäuse aus Sphäroguss (EN-GJS-400) innen und außen epoxybeschichtet - Schichtstärke 300 my Kugel NBR - ummantelt bis max. 80°C Baulänge nach EN558-1, Reihe 48 (F8) Flansche nach DIN EN1092, PN 10	2,00 Stk	144,97	289,94
8	Druckleitung Doppelpumpwerk DN 80 bis 3 m In rostfreier Ausführung (Material 1.4301), Schweißnähte passiviert, Wurzelschutz Formiergasspülung, bestehend aus jeweils: 2 Steigleitungen DN 80 Horizontalleitung 0,1m außerhalb des Schachtes mit Flansch DN 80 endend. Inkl. aller erforderlichen Verbindungselemente und Formstücke innerhalb des Schachtes.	1,00 Pau	2.650,00	2.650,00
9	Multi/Join Type E-Stück-flexibel DN 80 / PN 16 Spannbereich: 84-105mm Gehäusematerial: GGG45 Beschichtung: Resicoat Schrauben, Scheiben, Mütern: Edelstahl Flanschbohrung nach PN 16	1,00 Stk	262,29	262,29
10	Spülanschluß 2" C-Kupplung, Standard Für Standardverrohrungen zum Spülen und reinigen des erdverlegten	1,00 Pau	215,00	215,00

Fortsetzung nächste Seite!



Seite 3 zu Angebot - AN2024/0016 vom 18.01.2024

Pos	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
	Druckrohrleitungssystem, bestehend aus: 1 Anschlußstück 1 VA-Muffenkugelhahn 2" 2-teilige Gehäusekonstruktion, voller Durchgang, Beidseitig Innengewinde nach ISO 7, Material 1.4401 1 Festkupplung (Storz C), Material Aluminium 1 Blindkupplung mit Befestigungskette, Material Aluminium			
11	Führungsrohr 2 Rohr-Führung klein	6,00 Stk	38,00	228,00
12	Sondenschutzrohr DN 60,3 bis 3m In rostfreier Ausführung (Material 1.4301), bis 3m Länge, DA 60,3mm inkl. Einsteckdom oben inkl. Befestigungslasche oben Bodensteg für Sonde	1,00 Stk	159,00	159,00
13	Nirokette 5 x 15 mm nach DIN 5684 ROSTB-HEO WN-G50 K- 5X15 BK Material A4	10,00 lfm	19,90	199,00
14	SCHÄKEL GEBOGEN 5X15MM INOX TRAGF.: 80 kg	2,00 Stk	6,96	13,92
15	Niro-Kettenhalter Edelstahl V2A, 1.4301	2,00 Stk	12,90	25,92
16	Kabelstrumpf Gesamtlänge: 30cm	2,00 Stk	25,29	50,58
17	Prallblech 400 x 800 x 150mm für Schacht rund DN... Material Edelstahl 1.4301 inkl. Schrauben und Dübel	1,00 Stk	220,00	220,00
			Zwischensumme:	11.716,87
18	Montage Neuteile, Räumen der Baustelle, Abfahrt Montagepartiestunde Obermonteur + Monteur, inkl. Werkzeug + Kleingeräteauschale, inkl. Auslöse Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand	8,00 Std	183,00	1.464,00
19	Fahrtkosten Montageteam inkl. Kilometergeld und Arbeitszeit 2 Personen	80,00 Km	2,55	204,00
20	Übernachtung im Einzelzimmer	2,00 Stk	75,00	150,00
			Zwischensumme:	1.818,00

Lieferung: Frei Haus

Nettobetrag: EUR 14.350,87
+20% MWSt: EUR 2.870,17
Gesamtbetrag: EUR 17.221,04

Zahlung: 14 Tage Netto

Alle Preise in EUR excl. MWST. Dies ist ein freiblebendes Angebot.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum, es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt

Wir liefern ausschließlich unter Zugrundelegung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen.

pr tech GmbH



5102 Anthering | Frauenbachweg 1 | Austria | Tel. +43 662 459 403 0 | Fax +43 662 459 403 100
 BV: Raiffeisenbank Sektion Laibing-Maglern-Geierbrunn BIC-Nr: 104500, BLZ 35034 | BIC: RVSAA025034, IBAN: AT12 3003 4000 1810 4088
 DGNR: 301723095, Firmenbuch-Nr: 345123x, Landesgericht Salzburg | UID-Nr: ATU 1059 4089 | www.prttech.at

Angebot Firma SULZER Austria GmbH vom 11. März 2024:

Flow Equipment Division
Sulzer Austria GmbH
I2-NÖ-Süd, Straße 2c, M27
2351 WIENER NEUDORF, Austria
Telefon: +43 02236 642 61
www.sulzer.com

SULZER

Gemeinde Ort im Innkreis
57 Ort im Innkreis
4974 Ort im Innkreis

Sulzer Kontakt: Alfred Rieder
Telefon :
E-Mail : alfred.rieder@sulzer.com
Außendienstkontakt: Oliver Prosser
Telefon: +43 662 642 365 254
E-Mail : oliver.prosser@sulzer.com
Datum : 11.03.2024

Angebots-Nr. 01228135 - MASTER

Projekt: Gemeinde Ort im Innkreis Sanierung PW Arth
Ihre Kundennummer

Sehr geehrter Herr BGM Walter Reinthaler

Danke für Ihre Anfrage.
Anbei übersenden wir Ihnen unser Angebot entsprechend Ihrer Anfrage

In der Überzeugung Ihnen ein technisch und kaufmännisch optimales Angebot zu unterbreiten sehen wir einer Auftragserteilung mit Freude entgegen.
Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße,

Sulzer Austria GmbH

 **SULZER**  i. V.
Sulzer Pumps Wastewater Austria GmbH
Michael-Walz-Gasse 37
A-5020 Salzburg, Austria
Tel: (0662) 642 365 Fax (0662) 642 655
Homepage: <http://www.sulzerpumps.com>

Sulzer Austria GmbH
A-2351 Wiener Neudorf, I2-NÖ-Süd, Straße 2c, Obj. M27
A-5071 Wals-Siezenheim, Dr.-Hans-Lechner-Straße 6
A-4600 Wels, Kienzlstraße 13
A-8074 Raasdorf, Dr. Auner Straße 2, 2.OG

Phone: 02236 64261
Phone: 0662 642 365
Phone: 07242 606 920
Phone: 0316 40 51 40

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Filiale Wien
BLZ: 19100, Ito: 3893 9000
BIC: DEUTAT33
IBAN: AT96 1918 0000 3893 9000

Handelsgericht Wien
Firmenbuch Nr. FN 82678k
UID ATU 19453909
ARA-Lizenz Nr. 14182
office-austria@sulzer.com

1

Lieferumfang

Pos.	Beschreibung	Menge	Stückpreis	Summe
	XFP GX1212321111211 Sulzer Abwasser-Tauchmotorpumpe ABS XFP-PE1-80C-VX.3-PE22_4C-EX	2	2.118,00	4.236,00
	62320649 M PEDESTAL KIT DN80 W/ELB.	2	315,00	630,00
	62610899 M FASTENING KIT DN80 SS	2	81,90	163,80
	Third party items INST.MATERIAL Schaltschrank 1300x1000x350mm mit Steuerung MSS M sys laut Standard Ort. Montage Sockel FA Doma. Aufschaltung Zentrale-Bauseits: Kabelverrohrung, Entsorgung Schaltschrank Alt und alte Verrohrungen und Armaturen.Eingraben und Montage Schaltschranksocken, und Fundamenterdung.Wasserhaltung und Schachtreinigung Bauseits	1	27.507,00	27.507,00
	Third party items INST.MATERIAL Neue DN 80 Verrohrung incl Armaturen und Sondenrohr. Bauseits Entsorgung alte Verrohrung!	1	5.570,00	5.570,00
	Third party items INSTALLATIONEN Ausbau alte Verrohrungen und Pumpen.Montage Verrohrung und Pumpen incl. Sondenrohr Verrechnung Montage nach tatsächlichem Aufwand = gerechnet Partiestunde 12 h	1	3.161,00	3.161,00
			Zwischensumme	41.267,80
			Gesamtpreis in Euro	€ 41.267,80

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Angebotskonditionen: Unsere Lieferungen unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Sulzer Pumps, sofern keine andere Vereinbarung in schriftlicher Form getroffen wurde. Falls nicht als Anlage beigefügt, so können diese auf der Internetseite <https://www.sulzer.com/terms> eingesehen werden. Gerne senden wir Ihnen eine Kopie auf Anforderung zu.

Lieferbedingungen: DAP Ort im Innkreis

Lieferzeit: 8-10 Wochen ab Bestelleingang

Bindefrist: 10.04.2024

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto

Gewährleistungsfrist: Standard

Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, das Sanierungsprojekt „Pumpwerk Arth“ laut vorliegenden Angeboten an den Billigstbieter, die Firma SULZER Austria GmbH zum Gesamtpreis (Anlagentechnik und Pumpen) von € 41.267,80 abzüglich gewährten 2% Skonto zum Preis von € 40.442,44 zu vergeben. Wer sich diesem Antrag anschließt, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

17. Information Angebote Kanalsanierung Bereich Ort 177

Im Zuge einer Kamerabefahrung durch die Firma FKM aus Tumeltsham im September 2023 wurden im Bereich des Objektes Ort 177 in Richtung Bischelsdorf auf einer Länge von ca. 100-110 m Schäden am Oberflächenwasserkanal festgestellt, die eine zeitnahe Sanierung erfordern. Zur Erstellung von Angeboten für diese Sanierung wurden drei Firmen kontaktiert.

Um die Arbeiten hinsichtlich des erforderlichen Aufwands konkret beurteilen zu können wurden an diese drei Firmen die von der Firma FKM gemachten Videoaufnahmen digital weitergeleitet.

Mittlerweile sind von diesen drei Firmen Angebote eingelangt und liegen zur Einsicht vor. Differenzen ergeben sich hier offenbar aus den verschiedenen Sätzen pro Laufmeter „Schlauchlining“, die von € 190,87 über € 177,99 und € 168,05 reichen. Es sollen ca. 108 Laufmeter saniert werden.

Da nur das Angebot der Firma Braumann und der Firma HF Rohrtechnik hinsichtlich der Anbotssumme innerhalb der Vergabegrenze des Gemeindevorstandes fällt, soll dann im Gemeinderat die Vergabe erfolgen.

- Firma Braumann, Antiesenhofen € 29.194,96 inkl. MwSt.
- Firma HF Rohrtechnik, Linz € 36.931,80 inkl. MwSt.
- Firma Quabus, Steyregg € 39.804,86 inkl. MwSt.

Beratung: Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler teilt mit, dass dieser Bereich nicht in der Kanalsanierung 2024 - Zone 1 enthalten ist und aus diesem Grund nun eine sofortige Handlung notwendig ist. Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, die Sanierung des Oberflächenwasserkanals aufgrund von dokumentierten Schäden im Bereich des Objektes Ort 177 an den Best- und Billigstbieter, die Firma Braumann aus Antiesenhofen laut vorliegendem Angebot zum Preis von € 29.194,96 inkl. MwSt. zu vergeben. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:
Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

12 Vergabevorschlag

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen, sowie der vertieften Überprüfung der Angebote scheint die Fa. QUABUS GmbH als Billigstbieter auf.

Aus diesem Grund wird der Gemeinde Ort im Innkreis vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten, Sanierung von Kanälen, Schächten und Sonderbauwerken für die Kanalsanierung 2024 – Zone 1 an die

Firma
QUABUS GmbH
Gewerbeallee 3
4221 Steyregg

zum Nettoangebotspreis von

€ 212.950,31

entsprechend dem Hauptangebot vom 19.02.2024 zu vergeben.

Beilagen Gemeinde Ort im Innkreis:
Überprüfungsbericht
Angebots-Öffnungs-Protokoll
5 Angebote (.zip-Dateien)

Sachbearbeiter:
BM DI Stefan Hitzfelder

Vöcklabruck, am 29. Februar 2024



Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag lautet, die Arbeiten für die vom Land Oö. periodisch vorgeschriebenen Kanalsanierungen im Bauabschnitt Zone 1 laut Vergabevorschlag an die Firma QUABUS GmbH, Steyregg zu Kosten in der Höhe von € 212.950,31 zu vergeben. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

19. Auftragsvergabe Notversorgung WVA Ort – WG Osternach

Es ist nunmehr auch wie von der WasserGenossenschaft Osternach gewünscht, ein Angebot der Firma HAUER aus Lambrechten zur Herstellung der Leitungsverlegung und des Übergabeschachtes ohne Elektroarbeiten eingelangt. (€ 92.200, - inkl. MwSt.) Von der Firma Braumann aus Antiesenhofen wurde ein den nunmehrigen Preisen angepasstes Angebot zuzüglich dem Übergabeschacht eingefordert.

Ein Gesamtangebot (Leitungsbau samt Übergabeschacht und Bauleitung) liegt von der Firma HIPI vor (€ 168.000, - inkl. MwSt.).

Ein gravierender Unterschied in diesen beiden Angeboten liegt in Grabungsarbeiten samt Verlegung des PE 90 mm Rohres, welches bei der Firma Hauer mit € 99,- bei der Firma Braumann bzw. HIPI mit € 200,- pro Laufmeter angeboten wird.

Es ist hier eine Landesförderung von aktuell 22 % zu lukrieren.

Die WasserGenossenschaft Osternach trägt die Kosten zu 50 %, wobei deren Anteil an die Gemeinde über den Zeitraum von 5 Jahren zurückgezahlt werden sollen.

Grundsätzlich muss sich aber auch die WasserGenossenschaft Osternach entscheiden, über welche Firma die Notverbindung hergestellt werden soll.

Am 29. Februar 2024 fand eine interne Versammlung der WasserGenossenschaft Osternach statt.

- Das Angebot der Firma HAUER soll laut LV = Leistungsverzeichnis erstellt werden. (wird vom Obmann der WasserGenossenschaft beauftragt)
- Zu einem Gespräch soll Herr Hofinger von Oö. Wasser gemeinsam mit der Firma HIPI als Planer, der WasserGenossenschaft Osternach und Gemeinde beigezogen werden. (eventuell würde es sinnvoller sein, dass die WasserGenossenschaft als Auftraggeber des Leitungsbaus auftritt und auch dann in den Bestand und Vermögen aufnimmt, die Gemeinde wäre für den Übergabeschacht zuständig.
- Angebot Firma BRAUMANN aus dem Jahr 2022 soll auf den aktuellen Stand erstellt werden.
- Eventuell 3. Angebot zur ordentlichen Vergabe laut Vergabegesetz notwendig.

Der Gemeinderat soll heute über die weitere Vorgehensweise beraten.

Beratung: GR Manuel Partinger berichtet kurz über den Ablauf, die Planung und die weiteren Schritte. Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass das Projekt wie oben angeführt weiterverfolgt werden soll (Punkte, die abgearbeitet werden sollen).

20. Nachwahlen ÖVP

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Frau Gemeinderätin Silvia Bachmayer mit Wirksamkeit des 19. Februar 2024 sind Nachwahlen in folgenden Ausschüssen notwendig.

- Prüfungsausschuss
- Wohnungsausschuss

Es handelt sich hier um fraktionsinterne Nachwahlen der ÖVP.

Die Wahlvorschläge der ÖVP für diese Funktion liegen wie unten angeführt vor und es soll über die Wahlvorschläge in offener Abstimmung abgestimmt werden.

Beratung: Seitens der Gemeinderatsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag an den gesamten Gemeinderat lautet, dass über die jeweiligen, folgenden Punkte in einer offenen Abstimmung abgestimmt wird. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

a) Nachwahl Obmann/Obfrau Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag: Herr Ernst Mayr

Beratung: Seitens der ÖVP-Fraktionsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag an die ÖVP Fraktion lautet, dass aufgrund des Wahlvorschlages Herr Ernst Mayr zum Obmann des Prüfungsausschusses gewählt wird. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

b) Nachwahl Ersatzmitglied Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag: Herr Martin Wiesner

Beratung: Seitens der ÖVP-Fraktionsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag an die ÖVP Fraktion lautet, dass aufgrund des Wahlvorschlages Herr Martin Wiesner zum Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses gewählt wird. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

c) Nachwahl Mitglied Wohnungsausschuss:

Wahlvorschlag: Frau Christina Höllinger

Beratung: Seitens der ÖVP-Fraktionsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag die ÖVP Fraktion lautet, dass aufgrund des Wahlvorschlages Frau Christina Höllinger zum Mitglied des Wohnungsausschusses gewählt wird. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

d) Nachwahl Obmann-/Obfrau-Stellvertreter Wohnungsausschuss:

Wahlvorschlag: Frau Christina Höllinger

Beratung: Seitens der ÖVP-Fraktionsmitglieder gibt es hierzu keine besonderen Wortmeldungen.

Antrag: Der Antrag an die ÖVP Fraktion lautet, dass aufgrund des Wahlvorschlages Frau Christina Höllinger zur Obfrau-Stellvertreter des Wohnungsausschusses gewählt wird. Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

21. Allfälliges

- nächste Gemeinderatssitzung entweder am 18. oder 22. April (→ vorher konstituierende Sitzung des Wahlausschusses für die EU-Wahl)
- € 2.970, - Förderung für Ankauf Notstromaggregat aus dem Büro von LR Langer-Weninger
- Bewegungsarena Tafel am Gemeindeamt anbringen
- Ersessenes Wegerecht → Zeugen gesucht
- Amtsvortrag in Zukunft wieder mit der Verständigung an alle Gemeinderatsmitglieder aussenden
- Umsetzung Straßenumbenennungen?!
- Einstellung Lehrling erfolgreich; Bewerbungsgespräche am 4. März 2024
- Vortrag über Windenergie (Organisation die GRÜNEN) am Mittwoch, 20. März 2024 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Ort im Innkreis

Der Vorsitzende Bürgermeister Walter Reinthaler beendet die Gemeinderatsitzung um 21:50 Uhr.